# Der österreichisc... Sprachenzwist

Adolf Fischhof

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Digitized by Google

Digitized by Google

19 H 54

Der

# österreichische Sprachenzwist.

Ein Wort aus Anlass

der

## diesjährigen historischen Gedenktage

an seine Mitbürger gerichtet

von

**Dr. Adolph Fischhof.**

**Wien 1888**

Manz'sche k. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung

I. Kohlmarkt 7.

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Digitized by Google

June 1966

Digitized by Google

Der

# österreichische Sprachenzwist.

Ein Wort aus Anlass

der

## diesjährigen historischen Gedenktage

an seine Mitbürger gerichtet

von

**Dr. Adolph Fischhof.**

**Wien 1888.**
Manz'sche k. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung.
I. Kohlmarkt 7.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Vorwort.

Der grosse irische Agitator Daniel O'Connell führte auf seinen Agitationszügen stets einen Mann mit sich, den er seinen Pacificator nannte, und welchem die Aufgabe zufiel, die durch die Reden des Herrn und Meisters leidenschaftlich erregten Volksmassen zu sänftigen und Ausschreitungen möglichst hintanzuhalten.

Bei uns hat jeder Duodez-Club seinen Agitator, jede Vereins-Kneipe ihren O'Connell. Wo aber sind die Pacificatoren? Wachte nicht die hohe Obrigkeit, es gäbe keinen Tabor ohne Revolutiönchen, keinen sprachlich gemischten Ort ohne Bürgerkrieg en miniature. Nicht brandstiften, heisst nach der Meinung nationaler Ultras sich brandmarken, und der Träger eines Löscheimers erscheint ihnen als der Träger eines untilgbaren Makels, einer unauslöschlichen Schmach. Ja, Alle schüren, Niemand dämpft. Solch permanente Aufstachelung muss zur Verbitterung der Gemüther führen, zur Verwilderung der Sitten, zur Verirrung der Geister und zur Verwirrung der Rechtsbegriffe nicht nur bei den Einzel-, sondern auch bei den Volks-Individuen. Durch stetes Processiren rechthaberisch geworden, glaubt bei uns jede Nationalpartei allen Ernstes, dass sie allein Recht habe,



Digitized by Google

sie ganz allein. Und hierin liegt die Schwere unserer Calamität; denn solange der eine wie der andere der nationalen Streiter sich fälschlich im vollen Rechte und den Gegner in vollem Unrechte glaubt, wird die Verständigung zur Unmöglichkeit. Lässt ja der Rechtswahn, ganz so wie das Rechtsbewusstsein, die Nachgiebigkeit als Selbstverrath ansehen, als Versündigung gegen ein ethisches Gebot. Erst wenn beide Parteien zur Erkenntniss gelangen, dass Manches in ihren Forderungen von höchst problematischer Berechtigung sei, hat ein Ausgleichsversuch Chancen des Erfolges. Fühlen nur erst die Streiter, dass der Rechtsboden unter ihren Füssen schwankt, und geräth hiedurch ihr Selbstvertrauen immer mehr in's Wanken, dann erfassen sie gerne die ihnen zur Hinüberleitung auf eine minder breite, aber feste Rechtsbasis dargebotene Hand.

Hiemit ist die Aufgabe vorgezeichnet, die Jeder sich zu stellen hat, der bei uns pacificatorisch wirken soll. Er muss ohne Furcht vor Verspottung oder Verdächtigung dem Wahne entgegentreten, welchen die Agitatoren und Volksschranzen allüberall so üppig genährt. Er muss auf das Unrecht, die Unbilligkeit oder Unklugheit hinweisen, denen man in gar mancher Forderung der einen, wie der anderen Nationalpartei begegnet. Er muss auch die Wege andeuten, auf welchen die verschiedenen nationalen Interessen einander nicht kreuzen, sondern ohne gegenseitige Beirrung und Störung parallel laufen.

Ich habe, einer patriotischen Eingebung folgend, mich wiederholt an diese wenig verlockende Aufgabe gewagt. Einen Erfolg zu registriren hatte ich nie. Die Stentorstimme der Leidenschaft übertönte stets die der sachte und bedächtig sprechenden Vernunft. So empfahl ich schon vor mehr als 2 Decennien, unmittelbar nach dem Inslebentreten der December-Verfassung, den Erlass eines Sprachengesetzes zur Ergänzung des Artikels 19 derselben, damit auf die bei uns so wichtigen nationalen Rechte ein helles Licht falle; aber man hörte nicht auf meinen Ruf

Digitized by Google

und begnügte sich mit diesem Artikel, in dessen mehr blendendem als klärendem Lichte alle Rechtsumrisse nur vag vor's Auge traten, so dass mit Nothwendigkeit sprachliche Rechts-Grenzüberschreitungen, Grenz-Wirren und Conflicte sich häuften und unsere Zustände bis zur Unleidlichkeit sich verschlimmerten.

Man deutete damals seitens der Verfassungspartei auf den Administrativ-, auf den Verordnungsweg hin, einen Weg, auf dem man allerdings ganz behaglich schlendert, solange man als Majorität die Schlüssel zu dessen Zugängen hat, der aber Anderen zu überlassen ist, sobald man bon gré, malgré die dornigen Pfade betritt, auf welchen allein Sr. Majestät allergetreueste Opposition sich ergehen darf.

Angesichts solcher Geschehnisse bemerke ich wiederholt: Wer bei uns conciliatorisch wirken will, muss mit allem Nachdruck betonen, dass nur die Rechtsklärung zur Klärung der Situation, nur das Verständniss zur Verständigung führt.

Das mir vorschwebende Ziel nie aus dem Auge verlierend, habe ich, durch wiederholte Misserfolge unbeirrt, in dieser Schrift mir neuerdings die eben skizzirte Aufgabe gestellt. Im Kampfe für eine gute Sache weicht ein ernster Mann vor momentanen Misserfolgen nicht zurück. Der Irrthum erfreut sich ja oft der Huldigung des Tages; aber die Billigung der Zukunft wird nur der Wahrheit zu Theil; denn, wie sehr die Leidenschaft auch tobe und lärme, am Ende schreit sie sich heiser, und das letzte Wort bleibt der Vernunft, der sorgsam erwägenden, streng prüfenden und stets zur Wahrheit hinlenkenden Vernunft.

Was mir ganz besonders Muth zu dieser Publication verleiht, ist das Bewusstsein, dass es mir vor vier Decennien beschieden war, ein anregendes Wort mitzusprechen, als es für Oesterreich die Freiheit zu erringen galt. Durch dieses erhebende Bewusstsein fühle ich mich gedrängt, ein anregendes Wort auch jetzt zu sprechen, da die Wohlfahrt der Monarchie

Digitized by Google

dringend die Herstellung des inneren Friedens erheischt. Persönlicher Erfolg winkt mir nicht; denn der Weg, der zu ihm führt, ist lang, und mein Lebensweg nur kurz; doch gleichviel, wenn nur gesinnungsverwandte Männer dereinst erstreben, was ich zeitlebens angestrebt. Die Ehre, die an den Erfolg sich knüpft, sei ihnen neidlos gegönnt.

Emmersdorf im März 1888.

Digitized by Google

# I.

Der erbgesessene Pessimismus schärft uns Oesterreichern den Blick, wenn es gilt, das Schlimme zu erspähen, das in unseren heimischen Zuständen und Vorgängen sich birgt, schwächt hingegen gar bedenklich unsere Sehkraft, wenn das Gute ins Auge zu fassen ist, das in denselben ruht. Zeugniss hiefür legt auch der Briefwechsel ab, der jüngst zwischen dem böhmischen Oberstlandmarschall und dem Führer der Deutschböhmen stattfand. Man sieht allgemein nur das Unerfreuliche, das Nichtzustandekommen der Ausgleichsconferenz, für das Erfreuliche hingegen, für das beiderseitige Entgegenkommen bezüglich manches wichtigen Streitpunktes, das in den veröffentlichten Schriftstücken sich bekundet, hat man kein Auge; und doch muss dieses nicht besonders scharfsichtig oder wohl gar bewaffnet sein, um das wahrzunehmen, was in den Briefen der beiden ausgezeichneten Männer wohlthuend zu Tage tritt. Damit man das Gesagte nicht als Ausfluss optimistischer Anschauungen bezeichne, sei es gestattet, auf die vier Punkte hinzuweisen, welche im besagten Briefwechsel die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Punkt 1 betrifft das Curiatvotum, und über diese Abstimmungsart haben die beiden Parteien sich principiell geeinigt. Wer da weiss, dass die nationalen Minoritäten im Curiatvotum einen Schild besitzen, der ihnen sichere Deckung bietet, wird auf diese Einigung nicht geringen Werth legen.

Punkt 2 enthält in vier Absätzen die czechischen Propositionen zur Regelung der Sprachenfrage bei den Gemeinden und

Digitized by Google

Bezirken. Dr. Schmeykal erklärt die in den drei ersten Absätzen enthaltenen Vorschläge ohne alle Einschränkung für discutirbar und macht nur bezüglich des letzten Absatzes einen Vorbehalt. Dieser Absatz enthält nämlich die czechische Proposition, dass in Städten mit eigenem Statute die Eingaben in beiden Sprachen ihre Erledigung finden sollen. Deutscherseits will man diese Forderung auf Prag beschränkt wissen. Da, soweit mir bekannt, in Böhmen ausser Prag nur noch Reichenberg ein eigenes Statut besitzt, handelt es sich hier blos um die Nichteinbeziehung dieser Stadt in das czechische Postulat. Allerdings hat diese Nichteinbeziehung einen wichtigen principiellen Grund; aber ich glaube im nächsten Abschnitte nachweisen zu können, dass bezüglich der Sprache der Eingaben und Erledigungen sich ein Compromiss erzielen lasse, das dem Principe der Gleichberechtigung entspricht und kein deutschnationales Interesse irgendwie verletzt, dass man somit auch über Absatz 4 sich werde verständigen können.

Im Punkte 3 wird die Modificirung der Vorschriften ins Auge gefasst, welche in Bezug auf den Gebrauch der beiden Landessprachen bei den Gerichtsbehörden derzeit bestehen. Hier handelt es sich um die heikelste aller böhmischen Streitfragen, um jene Frage, welche, in die ohnehin erregte Bevölkerung hineingeschleudert, die Stürme der Leidenschaft entfesselte. Man begreift, dass bezüglich eines so heiss umstrittenen Kampfobjectes eine grosse gegenseitige Annäherung durch das Wechseln zweier Briefe kaum zu erzielen ist; aber eine Verringerung der Distanz lässt sich nichtsdestoweniger constatiren. Wenn auch nur sachte und tastend, kommen beide Parteien einander entgegen. Czechischerseits gesteht man die Bildung zweier Senate im Oberlandesgerichte zu und will nicht mehr allen Gerichtsbeamten die Kenntniss der zweiten Landessprache aufnöthigen. Deutscherseits wird wohl jeder Sprachenzwang auf das entschiedenste zurückgewiesen, aber doch die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Einrichtungen zuzustimmen, durch welche im deutschen Sprachgebiete, unbeschadet der ausschliesslichen Geltung der deutschen Sprache, dem etwaigen praktischen Bedürfnisse czechischer Parteien Rechnung getragen

Digitized by Google

wird. Auf die Zugeständnisse, die man bezüglich der im Punkt 3 berührten Fragen einander, wenn auch mit einer gewissen Aengstlichkeit machte, darf man keineswegs mit Geringschätzung blicken; denn es wird mir hoffentlich später der Nachweis gelingen, dass bei beherztem Vorschreiten auf dem in der Correspondenz betretenen Wege der bedenklichste Gegenstand des nationalen Conflictes sich werde aus dem Wege räumen lassen.

Im Punkt 4 macht der Oberstlandmarschall einen Vorschlag zur Erleichterung der Lasten, welche mancher Gemeinde durch die Errichtung einer Schule für die nationale Minorität erwachsen. Der Führer der Deutschböhmen widersetzt sich diesem Vorschlage; aber es handelt sich hier nicht um eine Frage, bei der ernste nationale Interessen auf dem Spiele stehen. Kein Vernünftiger wird somit annehmen, dass dieses Auseinandergehen der Meinungen ein ernstes Hinderniss des Ausgleiches sein könne. Wohl aber wird bei der Lectüre dieses Briefwechsels, dessen Hauptzweck ja nicht die Erörterung der Sprachenfrage, sondern die Ermöglichung einer Conferenz war, sich jeder Unbefangene sagen müssen, dass im knappen Raume von vier Briefen mehr Verständigungsmaterial zu Tage gefördert wurde, als unter den gegebenen Verhältnissen und bei den herrschenden Stimmungen sich vorhersagen liess. Man denke sich nur statt der Schwerfälligkeit des brieflichen die Raschheit und Lebendigkeit des persönlichen Ideenaustausches in einer kleinen Versammlung hervorragender Politiker, und man wird, unentmuthigt durch das Scheitern des jetzigen Versuches, an dem schliesslichen Erfolg der Bemühungen massvoller patriotischer Männer in beiden nationalen Lagern um so weniger verzweifeln, als die momentane innere und äussere politische Lage der Monarchie mehr denn je zu einem Compromisse drängt.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die innere Lage! Da tritt uns sofort der Liechtenstein'sche Antrag entgegen. Die Reaction hätte sich mit demselben kaum so rasch und kühn hervorgewagt, wären die Czechen durch den Abbruch der Ausgleichsverhandlung nicht wieder mehr in die Arme der Clericalen gedrängt. Die erste Attaque wird wohl misslingen, aber die

Digitized by Google

kleine, zielbewusste Partei, die unsere nationale Zerklüftung auszubeuten versteht, wird momentan nur zurückweichen, um wieder zu einem kühnen Sprunge auszuholen, sobald ihr der Zeitpunkt günstig erscheint. Aufgabe des Liberalismus ist es, die Pläne dieser Fraction zu vereiteln und ihr die Waffenbrüderschaft derjenigen zu entziehen, durch die allein sie ihre Fahne siegreich zu entfalten vermag. Haben wir ja ein leuchtendes Vorbild an den Wallonen Belgiens, die lange Zeit hartnäckig den sprachlichen Forderungen ihrer vlämischen Landsleute widerstanden, aber im Jahre 1873*) mit der nationalen Gegenpartei Frieden schlossen, als bei den bevorstehenden Wahlen eine vlämisch-clericale Allianz zu befürchten war. Die belgischen Liberalen zogen die Unterhandlung mit den Vlamändern der Unterwerfung derselben unter das Joch der Clericalen vor. Sie sagten sich als umsichtige Politiker, dass man die Verantwortlichkeit für eine unheilvolle Allianz nicht blos der Partei aufbürden dürfe, welche sie schliesst, sondern auch derjenigen, die sie in eine solche hineingedrängt. Hoffentlich bewährt sich unser Liberalismus nicht minder, als jener der Wallonen, wenn es eines der kostbarsten Besitzthümer der Neuzeit zu wahren gilt.

Hoffentlich sind auch die Czechen der Kämpfe ihrer Ahnen für Geistes- und Gewissensfreiheit eingedenk, und lassen unsere Slaven insgesammt nicht ausser Acht, dass bei der engen Berührung der lebensvollen nationalen Idee mit einer abgelebten die abgelebte nicht lebensfrisch, die lebensfrische aber leicht zur abgelebten wird.

Nicht minder bedrohlich als die innere ist momentan die äussere Lage der Monarchie. Die Sprachenfehde, schon in Tagen des Friedens eine staatliche Calamität, wird bei hereinbrechendem Kriege gar leicht zur staatlichen Lebensgefahr. Und wer soll diese Gefahr abwenden? Die Krone? Sie vermag dies nicht. Sie kann viel Schlimmes abwehren, aber im constitutionellen Staate nicht Alles vollführen, was ihr als gut erscheint. Sie

*) Die ersten Anfänge des belgischen Sprachenconflictes fallen ins Jahr 1835.

Digitized by Google

kann die Macht aus der Hand dieser Partei in die Hand jener legen, die Zufriedenheit der Einen mit der Unzufriedenheit der Andern erkaufen. Lässt sich in solcher Art conciliatorisch wirken? Selbst ein absolutistisches Regime könnte durch die Mittel der Gewalt die Völker nur zur Ruhe, zum Schweigen, zum Gehorsam zwingen, zur Versöhnung nicht. Die Initiative hiezu muss von den Volksvertretern ausgehen. Ohne ihre Versöhnlichkeit grinst das Wort Versöhnung uns wie Spott und Hohn entgegen. Ja, die Initiative muss von den Volksvertretern ausgehen, die sich doch sagen müssen, dass seit der Regeneration Oesterreichs es keinen Moment gab, der so laut, so ernst und eindringlich als der jetzige uns zur Eintracht gemahnt hätte.

Wir sind von einem Kriege bedroht, der, wenn auch momentan abgewendet, in nicht ferner Zeit ausbrechen muss. Und dieser Krieg bedeutet nicht den Kampf um Gebietstheile, um die politischen oder wirthschaftlichen Interessen zweier Staaten, sondern den gewaltigen Conflict zweier die Geschicke unseres Welttheiles beeinflussender Ideen, den Kampf zur Vertheidigung der Culturinteressen des Gesammtabendlandes, der süd- und westslavischen, der germanischen und romanischen Welt. Russland verficht die Idee des Panslavismus, Oesterreich die Idee des slavischen Particularismus. Unter dem Paniere der gleissnerischen panslavistischen Idee, unter der Maske des Slavenbefreiers strebt Russland danach, alle slavischen Völker unter seine Botmässigkeit zu zwingen, sie nach Verwischung ihrer nationalen Eigenart und nach Verdrängung ihrer nationalen Sprache in den moskowitischen Volksbrei einzustampfen und sie dereinst seinen Weltherrschaftsplänen dienstbar zu machen. Oesterreich hingegen entfaltet seine Fahne zur Vertheidigung der edlen, dem Geiste der Zeit völlig entsprechenden Idee des Particularismus. Es strebt danach, nicht nur den Slaven innerhalb seines staatlichen Gebietes die Bewahrung ihrer Stammeseigenart, sowie die sprachliche und culturelle Entwicklung zu sichern, sondern auch die Slaven der Balkanländer in ihrem Ringen nach nationaler Erstarkung und nach Wahrung ihrer staatlichen Selbstständigkeit zu ermuthigen.

Digitized by Google

„Orientalisirung“ ist das Losungswort Russlands, „Occidentalisirung“ die Parole Oesterreichs. Die Mission unserer Monarchie ist es, seine Slaven, die bereits seit lange der abendländischen Cultur zugeführt wurden, durch freisinnige Institutionen, durch reiche Entfaltung ihres Geisteslebens immer enger an dieselbe zu knüpfen, und als wohlwollender Nachbar auch die slavischen Balkanvölker in ihrem Drange nach occidentalischer Bildung und Gesittung, sowie in ihrer Hinneigung zu abendländischen Staatseinrichtungen mit uneigennützigem Eifer zu bestärken und ihnen, soweit dies ohne Eingriff in deren Selbstständigkeit statthaft, bei ihren löblichen Bemühungen auch förderlich zu sein. Russland hingegen ist und bleibt, wie dies in Polen und neuestens auch in den Ostseeprovinzen zu Tage tritt, allem Occidentalischen abhold, so dass es die abendländischen Kirchen, die katholische wie die protestantische, bedrängt und aus Scheu vor jedem frischen Hauche westländischer Freiheit sein eigenes Volk und die unterworfenen Völker nur die stagnirende, moderduftige Luft des orientalischen Despotismus athmen lässt.

Im Kampfe dieser zwei tief ins politische Leben des europäischen Westens eingreifenden Ideen wird der dauernde Erfolg nicht durch die Kriegswaffe herbeigeführt. Den schliesslichen Sieg erringt ja eine Idee nur durch ihre innere Bedeutung, ihren inneren Werth. Da ist nun unsere Monarchie im grossen Vortheile; denn die panslavistische Idee gehört bald nur mehr der Vergangenheit an, während der particularistischen die Zukunft gehört. Die erstere hat ja nur so lange Bedeutung und Werth, übt nur so lange Anziehungskraft aus, als es unterdrückte oder hintangesetzte Slaven gibt. Das Racegefühl ist das pathologische Product der tiefen Verletzung des Nationalgefühls; die germanischen und romanischen Völker, deren nationaler Organismus nicht angekränkelt ist, kennen daher auch keinen Pangermanismus und keinen Panromanismus. Bedrängte, national besitzlose und culturdürftige Völker hingegen horchen gern dem Lockrufe eines entfernten mächtigen Stammverwandten, der sich als Befreier gerirt. Der Wechsel des Herrschers kann ihnen vielleicht Ge-

Digitized by Google

winn bringen, ihre Bettelarmuth bewahrt sie vor Verlust. Gelangen sie aber zu einem nationalen und culturellen Besitzthume und fühlen sie in demselben sich behaglich, dann werden sie desselben nicht zu Gunsten eines überreichen weitläufigen Vetters sich entschlagen, nur damit er ihnen den Fuss auf den Nacken setze. Wohl schulden die Balkanvölker dem Zarenreiche vielen Dank; aber man dankt für die Befreiung vom Joche nicht damit, dass man den Nacken unter das Joch des Befreiers beugt.

In dem Masse als Oesterreich den particularistischen Sinn, d. i. das nationale Selbstbewusstsein und Selbstgefühl seiner eigenen und auch der Nachbarslaven zu festigen versteht, entwurzelt es die Idee des Panslavismus, entwindet es dem nordischen Colosse das Schwert, mit dem er uns und dem ganzen Abendlande einen tödtlichen Streich zu versetzen gedenkt. Was ganz Europa, in Waffen starrend, nicht vermag, vollbringt unsere Monarchie mit der Zeit durch die Realisirung einer richtigen Idee, durch eine beharrliche, zielbewusste Politik.

Dass schwere militärische und diplomatische Niederlagen Russland nicht dauernd einschüchtern, solange es auf die Macht der von ihm propagirten Idee vertraut, beweist die Geschichte der letzten vier Decennien. Das momentane Nachgeben konnte man ihm abtrotzen, das Aufgeben nie. Hat aber das moskowitische Schlagwort in Folge unseres einsichtigen Waltens seinen Zauber eingebüsst und weiss Russland, dass die Balkanvölker, denen es nicht mehr Befreiung, sondern nur noch Unterjochung bringen kann, seinen nach Constantinopel vordringenden Heeren sich in den Weg stellen, wird man in Petersburg mit dem Säbelrasseln um Vieles vorsichtiger sein als bis nun.

Dass Oesterreich, bei staatsklugem Vorgehen, durch das Fördern der particularistischen Bestrebungen seiner Slaven die nationalen Interessen und Rechte der Deutschösterreicher nicht verletzt, dafür wird der nächste Abschnitt, wie ich glaube, den Nachweis erbringen. Und dass es durch diese seine Tendenz die Interessen des deutschen Reiches und der deutschen Nation, sowie auch jene unseres romanischen Nachbars im Süden ernstlich wahrt, beweist die Tripelallianz, kraft deren, falls Russland

Digitized by Google

das Schwert gegen uns zieht, Deutschland unsere linke und Italien unsere rechte Flanke deckt. Auch Frankreich, wäre es nicht von Rachedurst erfüllt, stünde, wie zur Zeit des Krimkrieges, in den Reihen der russischen Gegner und würde das grelle Missverhältniss nicht verkennen, das zwischen dem Preise der russischen Allianz und ihrem Werthe besteht.

Ist das Gesagte wahr, anerkennt man, dass Oesterreich nur dadurch, dass es germanische, romanische und slavische Volkselemente in sich birgt und nur insolange, als es ihnen Allen liebevolle Sorgfalt zuwendet, der Hort des Abendlandes sein kann, dann muss man auch zugestehen, dass in dieser kritischen Zeit jede Bedrohung der nationalen Gegenpartei, von wem immer sie ausgehen mag, eine Selbstbedrohung ist, eine Bedrohung des Staates, eine Gefährdung vielverschlungener Interessen, ein Attentat, dessen Folgen weit hinausreichen über die Grenzen der Monarchie.

Kann es etwa unseren Slaven in den Sinn kommen, die Deutschen in ihrem Nationalgefühle zu kränken und sie zu Schmerzenskindern der grossen deutschen Nation in einem Momente zu machen, da diese berufen sein kann, für die Lebensinteressen unserer Monarchie mit dem Einsatze ihrer vollen wuchtigen Kraft einzustehen? Kann es andererseits in der Absicht der Deutschen liegen, die Slaven in einem Augenblicke zu erbittern, da Oesterreich im Kampfe für seine Existenz und für die Sicherung der occidentalischen, somit auch der germanischen Welt der Sympathie der slavischen Balkanvölker bedarf? Kein Denkender wird je darüber in Zweifel sein, dass in Hinkunft wohl die Annexionspolitik, das Streben nach Aneignung südslavischer Nachbarländer, für uns eine Gefahr sei, die Attractionspolitik hingegen, das Streben nach Anziehung der südslavischen Nachbarvölker, ein Gebot, ein strictes Gebot der Staatsraison. Wie aber sollte unsere Monarchie auf die ausserösterreichischen Slaven Attraction üben, wenn sie abstossend auf die eigenen wirkt?

Jeder Abgeordnete, der nicht schlimmen instinctiven Regungen folgt, sondern den Eingebungen der Vernunft, muss somit in der Herstellung des inneren Friedens die wirksamste Aus-

Digitized by Google

rüstung für den Krieg erblicken und an diesem Friedenswerke mit allem Eifer sich betheiligen. Fern sei von unseren nationalen Parteiführern jedes kleinliche Mäkeln und Feilschen jetzt, da die Geschichte uns vielleicht mit einer gewaltigen Aufgabe betraut; denn solch ein Gebahren deutete auf kleinlichen Sinn, und mit kleinlichem Sinne wappnen wir uns gar schlecht für eine grosse That.

* * *

Es war bis jetzt von zwei wichtigen Momenten die Rede, deren jedes uns zum Ausgleiche drängt. Diesen beiden Momenten gesellt sich noch ein drittes bei, das, obgleich an Bedeutung weit hinter denselben zurückstehend, denn doch unsere Völker zur Austragung ihres Streites anregen sollte. Das laufende Jahr bringt uns zwei ernstmahnende historische Gedenktage: den vierzigsten Jahrestag der Wiener Volkserhebung und den vierzigsten Jahrestag der Thronbesteigung unseres Souverains. Welch segensreiche Folgen hatte man von der zu erkämpfenden Freiheit am historischen 13. März sich erhofft! Ein Mann, der an jenem Tage das Wort ergriff, sagte:

„Eine übelberathene Staatskunst hat die Völker Oesterreichs auseinander gehalten; sie müssen sich jetzt brüderlich zusammenfinden und ihre Kräfte durch Vereinigung erhöhen. Die Schwächen der einen Nationalität werden in den Tugenden der anderen ihren Ausgleich finden und die Vorzüge Aller durch ihr Zusammenfassen eine Steigerung erfahren, welche für die Zwecke des Staates benutzt, Oesterreich auf eine ungeahnte Höhe von Wohlfahrt und Macht bringen wird."

Musste es so ganz anders kommen, als dieser Redner und mit ihm die Tausende von Hörern aus allen Volks-Ständen und Stämmen an jenem Tage wünschten und hofften? Musste es so kommen, dass unsere Nationalitäten, ganz im Sinne des absolutistischen Wahlspruches: „Divide et impera" handelnd, durch immer weitergreifende Trennung und Zerklüftung sich selbst zu politischer Ohnmacht verurtheilten? Musste wirklich die Freiheit, welche der Kitt sein sollte, der Keil werden, der sich immer

Digitized by Google

tiefer zwischen unsere Völker schob? Diese Fragen mögen hier ohne Antwort bleiben. Wozu auch von der Vergangenheit sprechen, zu der uns keine Brücke zurückführt, es wäre denn die der Erinnerung, der schmerzlichen Erinnerung. Wenden wir uns zur Gegenwart, um von ihr aus die Brücke zu schlagen, die zu einer besseren Zukunft führt. Vielleicht wirft das Morgenroth unserer Freiheit seinen Reflex auf den kommenden Gedenktag und führt der nächste 13. März, wie einst der historische, zu einer befreienden That, und lassen die Streitenden an jenem Tage die Axthiebe nicht auf die Gegner fallen, sondern auf den Giftbaum des Unfriedens, der so tiefe Wurzeln in unserem Boden schlug.

Als zweiter wichtiger Gedenktag wurde oben der vierzigste Jahrestag des Regierungsantrittes unseres Monarchen genannt. Landtage, Gemeinden, Handelskammern und sonstige Corporationen bringen mannigfache Huldigungen dar und schmücken in würdigster und edelster Weise diesen festlichen Tag. Auch der Reichsrath wird es an einer Homagialbezeugung nicht fehlen lassen. Wie wäre es, wenn er dahin strebte, ein in den kommenden Märztagen der Vorberathung zugewiesenes Sprachengesetz so durch alle Legislativstadien zu leiten, dass es sich am 2. December der Krone zur Sanction unterbreiten liesse? Unsere Gesetzgeber böten da ein Geschenk, dem an Kostbarkeit und historischer Bedeutung wohl keines gleichkäme, das ein Parlament bei ähnlichem Anlasse dem Herrscher und den Völkern eines Reiches jemals dargebracht.

* * *

Mit zwei Fragen wird man vielleicht an den Schreiber dieser Zeilen herantreten. Die eine derselben dürfte etwa so lauten:

„Wie sollen in dem besprochenen kurzen Zeitraume Gegensätze ihre Vermittelung finden, deren Ausgleich selbst im Verlaufe von vier Decennien nicht gelang?“

Die zweite Frage dürfte folgenden Inhaltes sein:

„Wer soll die Initiative ergreifen? Die Czechen? Sie werden so kurz nach erhaltenem Refus wohl kaum Lust zu einem zweiten

Digitized by Google

Versuche fühlen. Die Deutschen? Auch sie können nach ihrer jüngst in decidirtester Weise abgegebenen Erklärung nicht den Anstoss zu erneuerter Unterhandlung geben."

Die Beantwortung dieser beiden Fragen sei den nächsten zwei Abschnitten vorbehalten.

## II.

Im vorangegangenen Abschnitte wurde diesem zweiten die Beantwortung der Frage vorbehalten, wie man es ermöglichen könne, in dem angedeuteten kurzen Zeitraume Schwierigkeiten zu beseitigen, die man in vier Decennien nicht hinwegzuräumen vermochte. Bei Beantwortung dieser Frage muss man vor Allem darauf hinweisen, dass es zwei Kategorien von Schwierigkeiten gibt: objective, die in der Natur des Streitobjectes, in der überaus grossen Mühe und Anstrengung liegen, welche der Ausgleich von Interessen heischt, die überaus schwer vereinbar einander entgegenstehen, und subjective, die nur in Stimmungen, in der Hartnäckigkeit beider oder einer der streitenden Parteien, in der Voreingenommenheit, im gegenseitigen Misstrauen etc. ihren Grund haben. Bei den Schwierigkeiten erster Kategorie, bei den objectiven nämlich, deren Hinwegräumung überaus lange Zeit in Anspruch nimmt, kann, selbst bei ernstester Geneigtheit zum Einhalten eines raschen Tempos, ein Ausgleich der Interessen nur sehr langsam, nur allmählich erfolgen. Die Ausfüllung oder Ueberbrückung tiefer und weiter Klüfte lässt sich eben nicht überhasten. Die Schwierigkeiten der zweiten Kategorie, die subjectiven, hingegen lassen sich rasch beseitigen, sobald die beiden Parteien ihr Misstrauen, ihre Hartnäckigkeit und Voreingenommenheit, kurz alle subjectiven Hemmnisse beiseite lassen, und Jeder der Streitenden entschlossen ist, der Gegenpartei zu gewähren, was ihr Vortheil bringt, falls es ihm selbst nicht zum Nachtheile gereicht. So wurde dem hundertjährigen Zwiste zwischen Engländern und Franzosen in Canada dadurch gar rasch ein Ende gemacht, dass das englische Parlament im Jahre 1867 einer Acte seine Zustimmung gab, durch welche diese Colonie bessere politische Institutionen und die Franzosen daselbst volle



Digitized by Google

sprachliche Gleichberechtigung erhielten. In diesem Falle lag eben die Schwierigkeit nicht in der Natur der Verhältnisse und Interessen, sondern im Uebelwollen der Engländer. Dieses wich aber in Folge des canadensischen Aufstandes im Jahre 1837 und der nach dessen Unterdrückung andauernden Gährung und machte jener concilianten Stimmung Platz, welche für die Colonie und das Mutterland von gleich günstigen Folgen war.

Schwierigkeiten beider Kategorien stellten sich dem Ausgleiche der nationalen Differenzen in Finnland entgegen, weil die sprachlich hintangesetzten Finnen in ihrem Streben nach Gleichberechtigung nicht nur mit der Hartnäckigkeit ihrer schwedischen Mitbürger, die ihre Sprachherrschaft vertheidigten, sondern auch mit den Hemmnissen zu kämpfen hatten, welche in der sehr niederen Entwicklungsstufe ihres lange verwahrlosten Idioms lagen. Der nationale Ausgleich vollzog sich daselbst auch nur allmählich innerhalb des langen Zeitraumes von achtzig Jahren.

Dass bei uns die Schwierigkeiten, denen die Herstellung des nationalen Friedens begegnet, der zweiten Kategorie angehören und ohne allzu intensive Anstrengung, sowie ohne allzu grossen Zeitaufwand sich beseitigen liessen, sei in Folgendem dargethan.

* * *

Es wird allgemein anerkannt, dass die Herstellung friedlicher und gedeihlicher Zustände in Oesterreich zumeist von der Herbeiführung des nationalen Friedens in Böhmen abhängig sei. Glücklicherweise besitzen wir eine documentarische Aufstellung der Postulate, von deren Erfüllung die Deutschböhmen den Friedensabschluss mit ihren czechischen Landsleuten abhängig machen. An der Hand dieser Forderungen soll nun geprüft werden, ob eine Vereinbarung der streitenden Parteien ohne Aufopferung nationaler Rechte und nationaler Interessen möglich sei oder nicht.

Das wichtigste punctum litis bilden bekanntlich die Bestimmungen der ministeriellen Sprachenverordnung vom 19. April 1880, welche den Gebrauch der czechischen Sprache bei den

Digitized by Google

politischen, Gerichts- und staatsanwaltlichen Behörden auch im deutschböhmischen Sprachgebiete zur Folge haben und den deutschen Beamten daselbst einen schwer verletzenden Sprachenzwang auferlegen. Bereits im Jahre 1871, somit lange vor Erlass der Ministerial-Verordnung, schrieb ich in Hinblick auf §. 9 des vom Ausschusse des sogenannten Fundamental-Landtags entworfenen und von Dr. Rieger mir zur Beurtheilung zugesendeten Sprachengesetzes die folgenden Worte:

„Gegen §. 9 muss ich vom Standpunkte der Gleichberechtigung und auch als Deutscher entschieden Einwand erheben. Wozu bedarf der Beamte eines reindeutschen Bezirkes der böhmischen Sprache? Dieser Paragraph ist offenbar zu Gunsten der czechischen Beamten erdacht und wird überall in deutschen Kreisen die grösste Indignation hervorrufen."

In der Ministerial-Verordnung ist zwar nicht, wie in jenem Gesetze ein Paragraph enthalten, welcher den Staatsbediensteten auch im reindeutschen Sprachgebiete die Kenntniss der czechischen Sprache ausdrücklich zur Pflicht macht; aber durch die Mehrzahl ihrer Bestimmungen übt diese Verordnung einen indirecten Sprachzwang aus. Der Forderung, dass dieser Zwang aufhöre, muss jeder Deutsche in Oesterreich sich anschliessen, wie massvoll in nationalen Ansprüchen er auch immer sein mag; denn diese Nöthigung collidirt, wie weiter unten der Nachweis geführt werden soll, sowohl mit der Gleichberechtigung, als auch mit der nationalen Ehre und dem nationalen Interesse aller Deutschen unseres Vaterlandes.

Eine andere Frage ist es, ob man nicht den Czechen das ihnen eingeräumte Recht auch ferner zugestehen könne und solle, falls aus dieser Gewährung für die Beamten im deutschböhmischen Sprachgebiete keinerlei Sprachenzwang erwächst. Nach meiner Ansicht sprechen gewichtige Gründe dafür, dass man unter der angegebenen Voraussetzung den Czechen dieses Recht nicht streitig mache.

Erstlich sind die Czechen schon seit Jahren im Besitze des-



Digitized by Google

selben; und wer wüsste nicht, dass es viel kränkender ist, Jemandem ein Recht zu entziehen, das er besitzt, als ihm ein Recht zu versagen, das er begehrt.

Zweitens ist es unbillig, der Majorität, falls dies ohne nationales Opfer möglich, eine Wohlthat zu entziehen, deren sich die Minorität erfreut. Und man muss doch zugestehen, dass die Befugniss, deren man die czechische Bevölkerung entkleiden will, eine nicht geringe Wohlthat ist.

Drittens würde ein solches Zugeständniss im Falle czechischen Entgegenkommens den nationalen Frieden nicht nur im Lande, sondern auch im Reiche herbeiführen.

Dass die Forderung eines derartigen Zugeständnisses und deren Gewährung nicht, wie man gemeiniglich annimmt, ohne Beispiel in national gemischten Ländern sei, mag Folgendes beweisen:

Im Abschnitt 133 der oben besprochenen Parlamentsacte vom Jahre 1867, durch welche dem nationalen Zwiste in Canada ein Ende gemacht wurde, heisst es:

„Gesuche und Eingaben können sowohl in französischer als auch in englischer Sprache abgefasst werden.“ Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Franzosen in Canada, das ungefähr $4^1/_2$ Millionen Einwohner zählt, so vertheilt sind, dass sie in Unter-Canada zwei Drittel der Bevölkerung bilden, in Ober-Canada hingegen nicht mehr als 2 % derselben ausmachen. Ihr Antheil an der Population ist somit dort um $1^1/_2$ % ungünstiger als jener der Czechen im abgeschlossenen deutschen Sprachgebiete Böhmens. Die den Franzosen gemachte Concession beweist somit, dass die Engländer auf das numerische Verhältniss kein Gewicht legten, als es galt, durch freundliches Entgegenkommen die lange gestörte innere Ruhe wieder herzustellen.

Bezüglich der mächtigen, zweihundert Millionen Einwohner in sich fassenden ostindischen Colonie lautet eine authentische Mittheilung des indischen Amtes (India Office) wörtlich wie folgt:

„Gesuche und Eingaben können in Indien entweder in der officiellen Sprache der Provinz oder in der englischen eingereicht werden. In der Praxis aber werden derartige Documente stets

Digitized by Google

angenommen und berücksichtigt, in welcher Sprache immer sie abgefasst sein mögen."

Man ersieht hieraus, wie fern von aller Engherzigkeit die Briten in der Praxis sind, wenn es gilt, der Bevölkerung eine Bequemlichkeit, eine Wohlthat zu bieten. Doch, wozu in die Ferne schweifen? Das Analogon liegt so nahe. Wir finden es in der Gesetzgebung unserer Monarchie. Das unter Schmerling im Jahre 1863 geschaffene Sprachengesetz für das zu jener Zeit noch im Reichsrath vertretene Siebenbürgen statuirt im §. 2:

„Den Parteien bleibt es freigestellt, in allen wie immer gearteten Eingaben, sowie bei amtlichen Verhandlungen sich einer der drei Landessprachen zu bedienen."

Ferner im §. 3:

„Auf jede Eingabe oder protokollarisches Anbringen der Parteien muss die Erledigung in derselben Sprache ausgefertigt werden, in welcher das Gesuch oder protokollarische Anbringen abgefasst war."

Die beiden Paragraphe des durch die Einverleibung Siebenbürgens in Ungarn bald gegenstandslos gewordenen Sprachengesetzes sprechen klar genug.

Und doch kann Jeder, der eine ethnographische Karte Siebenbürgens zur Hand nimmt, sich davon überzeugen, dass es im Südwesten dieses Landes ein ansehnliches Territorium gibt, welches man in Hinblick auf die überaus geringe Zahl der daselbst angesiedelten Deutschen und Magyaren als ein geschlossenes rumänisches Sprachgebiet bezeichnen kann. Nun, was den Franzosen in Canada, den zahlreichen Völkern in Indien, den Rumänen und Magyaren in Siebenbürgen gestattet wurde, sollte wohl auch den Czechen nicht versagt werden, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass den deutschen Beamten hieraus keine Nöthigung zur Kenntniss der zweiten Landessprache erwächst.

* * *

Es fragt sich nun, wie das zu ermöglichen sei? Diese Frage habe ich schon vor Jahren dahin beantwortet, dass die Möglich-

Digitized by Google

keit hierzu sich erschliessen würde, wenn man den Aemtern reindeutscher Bezirke Translatoren beigäbe, deren ausschliessliche Aufgabe es sein müsste, alle czechischen Eingaben ins Deutsche und jeden deutschen Bescheid auf dieselben ins Czechische zu übersetzen, so dass kein Beamter daselbst ein czechisches Wort zu lesen oder zu schreiben hätte. Bei jenen Behörden, an die erfahrungsgemäss czechische Eingaben nur selten gelangen, wären die Translatoren aus ökonomischen Gründen nur zu bestellen, das ist, nur in Eid zu nehmen und von Fall zu Fall nach einer bestimmten Taxe zu honoriren. Bei den Aemtern hingegen, an welche czechische Eingaben häufig gerichtet werden, müssten die Translatoren fix angestellt und besoldet sein.

Man wird vielleicht das Bestellen und Anstellen von Uebersetzern bei den Verwaltungsbehörden für eine unerhörte Neuerung erklären, für eine Einrichtung, die nirgends ihres Gleichen hat. Nun, selbst wenn dieser Ausspruch richtig wäre, müsste man ihm jede Bedeutung absprechen. Ein eigenartiger Staat bedarf eigenartiger Institutionen. Findet man etwa in irgend einem Bundesstaate der Welt einzelne Bundesglieder mit dem Rechte der eigenen diplomatischen Vertretung, wie in Deutschland? Bismarck schreckte vor der Zulassung dieser gewiss seltsamen Eigenthümlichkeit nicht zurück, weil es ein grosses Ziel zu erreichen galt. Eine kluge Politik sucht eben den Verhältnissen keinen Zwang anzuthun, sondern sich denselben zu accomodiren. Zum Ueberfluss kann man den Ausspruch auch als einen unrichtigen bezeichnen. Ich frage, wie wäre ohne Translatoren die obenerwähnte liberale Praxis in Ostindien möglich, in jenem riesigen Gebiete, neben dessen Reichthum an Idiomen unsere Monarchie sprachendürftig erscheint! Musste ferner nicht auch bei uns der Gesetzgeber an Translatoren gedacht haben, als er für Siebenbürgen die obencitirten Bestimmungen bezüglich der Eingaben und Erledigungen statuirte? War es denkbar, dass alle Beamten dieses Landes drei völlig heterogene Sprachen, wie die deutsche, magyarische und rumänische, sich so aneignen, wie dies zum mündlichen und schriftlichen Verkehre mit den Parteien nöthig ist?

Digitized by Google

Nach den §§. 23 und 25 des ungarischen Nationalitäten-Gesetzes kann jeder Staatsbürger bei Eingaben an die Staatsregierung sich seiner Muttersprache bedienen. Der Bescheid erfolgt wohl in ungarischer Sprache, doch ist eine authentische Uebersetzung in die Sprache der Eingaben beizufügen. Da man in Ungarn acht Landessprachen zählt, müssten sämmtliche Minister und Ministerialbeamte ohne Translatoren wahre Mezzofantis sein, um alle diese Eingaben zu verstehen und zu erledigen.

An dieser Stelle muss auch Russlands Erwähnung geschehen, das in den Ostsee-Provinzen bis zur Neuzeit die verbrieften Sprachrechte der Deutschen respectirte. So heisst es im Artikel 121 des Provinzial-Swod (Behördenverfassung) vom Jahre 1845:

„In den Behörden des Ostsee-Gouvernements werden die Geschäfte im Allgemeinen in deutscher Sprache verhandelt, ausser in den Bauerngemeinden-Gerichten, wo sie in der örtlichen lettischen oder esthnischen Sprache verhandelt werden."

Eine officielle Anmerkung zu diesem Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Behufs der Abfassung von Schriften in russischer Sprache für die Correspondenz mit den allgemeinen Behörden und Verwaltungen des Reiches und den Behörden anderer Gouvernements gibt es in den Behörden der Ostsee-Gouvernements besondere Expeditionen oder Translateure."

Nun, was in Russland bis in die jüngste Zeit Amtspraxis war, dürfte wohl auch bei uns ausführbar sein. Und was die Czechen betrifft, können sie aus dieser Mittheilung ersehen, dass das mächtige Russland im Verkehre mit den Beamten der deutschen Ostsee-Provinzen bis in die Neuzeit keinen Sprachzwang übte, sondern sich mit der Vermittlung durch Translatoren begnügte.

Es sei hier schliesslich noch eine Bestimmung der Schweizer Bundesverfassung erwähnt, die folgenden Wortlaut hat:

„Für die Verhandlungen der beiden Räthe (d. i. der beiden Kammern des Bundes-Legislativkörpers) werden Uebersetzer gehalten, welche aus dem Deutschen ins Französische und umgekehrt übertragen."

Digitized by Google

Aus all dem geht hervor, dass man die Schaffung von Translatoren keineswegs als eine Absonderlichkeit bezeichnen könne.

* * *

Zur Bekämpfung dieses Vorschlages werden die Gegner auch den Kostenpunkt ins Treffen führen. Diesen Opponenten empfiehlt sich die Lectüre der am 15. December 1885 im böhmischen Landtage gehaltenen Rede des Herrn von Plener. Davon sprechend, dass die Organisation der drei deutscherseits vorgeschlagenen Kreisgerichte einen jährlichen Kostenaufwand von hunderttausend Gulden verursachen würde, bemerkte er mit vollem Rechte, dass die Zufriedenheit zahlreicher deutscher Staatsbürger mit dieser Summe nicht zu theuer bezahlt würde. Bedenkt man, dass mit diesen hunderttausend Gulden nur die Zufriedenheit eines Theiles der Bevölkerung, aber durchaus nicht der Landesfriede hätte erkauft werden können, wird man zugeben, dass die Einführung von Translatoren, die bei Zustimmung beider Parteien den Frieden in Böhmen und der ganzen Westhälfte des Reiches zur Folge haben würde, selbst mit dem Mehrfachen der von Herrn von Plener genannten Summe nicht zu theuer erkauft würde.

Bis nun erfuhren nur jene Einwände eine Prüfung, die von deutscher Seite sich gewärtigen lassen. Da es sich aber hier um eine völlig objective Auseinandersetzung handelt, soll auch das ins Auge gefasst werden, was man voraussichtlich czechischerseits gegen das in Rede stehende Project vorbringen wird:

„Wir lassen am Principe der Gleichberechtigung nicht rütteln," werden die czechischen Gegner sagen, „und müssen daher unerschütterlich darauf beharren, dass, wenn die Beamten in rein czechischen Landestheilen der zweiten Landessprache kundig sein müssen, diese Pflicht auch den Beamten rein deutscher Landesgebiete auferlegt werde."

Ich habe bereits in der früher citirten Stelle meines Briefes an Rieger gesagt, dass diese Forderung nicht nur dem Gebote der Gleichberechtigung nicht entspreche, sondern demselben ganz und gar widerspreche; denn die unbefangene Prüfung ergibt, dass der Staat an jeden Beamten,

Digitized by Google

der in einem sprachlich ungemischten Bezirke irgend eines Kronlandes fungirt, zwei sprachliche Forderungen stellen muss. Die eine macht es ihm aus Rücksicht für die Bevölkerung, mit der er amtlich verkehrt, zur Pflicht, der in seinem Verwaltungsbezirke oder Gerichtssprengel üblichen Volkssprache mächtig zu sein. Die andere Forderung geht dahin, dass er, um den unabweisbaren Ansprüchen des Staatsdienstes zu genügen, der allgemeinen Verständigungssprache Oesterreichs, d. i. der deutschen Sprache kundig sei.

Die genannten zwei Postulate muss somit der Staat auch in ganz gleicher Weise an die in rein czechischen und an die in rein deutschen Landestheilen Böhmens fungirenden Staatsdiener stellen. Was resultirt nun aus diesen Forderungen? Für die in rein czechischem Gebiete Amtirenden resultirt aus denselben die obligate Kenntniss der localen, somit der czechischen Sprache, und ebenso obligatorisch die Kenntniss der allgemeinen Verständigungssprache, d. i. der deutschen. Die Kenntniss der letzteren verlangt der Staat von ihnen nicht, weil sie die zweite Landessprache ist; denn wäre auch das rumänische Idiom das zweite in Böhmen, der Staat müsste darum nicht minder auf die Vertrautheit des Beamten mit der deutschen Sprache bestehen. Für die im deutschböhmischen Gebiete fungirenden Beamten resultirt aus der völlig gleichen staatlichen Anforderung zunächst die obligate Kenntniss der im Amtsbezirke üblichen Sprache, somit der deutschen, und ausser dieser auch die Kenntniss der allgemeinen Verständigungssprache. Dass in deutschböhmischen Bezirken die Localsprache mit der allgemeinen Verständigungssprache zusammenfällt und so den Beamten daselbst die Erlernung der letzteren erspart bleibt, bedeutet durchaus kein Vorrecht, das der Staat ihnen gewährt, sondern nur einen Vortheil, der ihnen ganz von selbst aus Verhältnissen erwächst, welche das nothwendige Resultat einer historischen Entwickelung sind, für die er somit den Czechen keinen Gegenvortheil zu bieten hat. Auch der czechische Beamte zieht aus dem Umstande Vortheil, dass die Kenntniss der allgemeinen Verständigungssprache für ihn zugleich

Digitized by Google

die Kenntniss der zweiten Landessprache bedeutet und ihm die staatsdienstliche Carrière in ganz Böhmen erschliesst, während der Deutsche auf sein Sprachgebiet sich beschränken muss.

Es ergibt sich aus dem Gesagten, dass gerade, wenn der Staat, wie er dies jetzt im Sinne der Ministerial-Verordnung thut, den Staatsfunctionären in deutsch-böhmischen Sprachgebieten die Kenntniss der zweiten Landessprache zur Pflicht macht, er sich gegen das Princip der Gleichberechtigung versündigt. Und die Czechen würden, wenn sie aus blosser Missgunst auf ihrer Forderung beharrten, den Grundsatz erschüttern, für den sie kämpfen, den Boden wankend machen, auf dem sie und ihre Stammesverwandten stehen müssen, um erfolgreich die Interessen und Rechte zu wahren, deren Hüter sie sind.

* * *

Bedürfte es noch eines weiteren Beweises für die Richtigkeit des Gesagten, so erbrächte ihn die Thatsache, dass der Staat den Sprachenzwang in den national ungemischten Bezirken anderer Kronländer nicht ausübt, ferner das Beispiel Belgiens, wo die Vlamänder, welche dort die Majorität bilden, den wallonischen (französischen) Beamten rein wallonischer Bezirke nie die Kenntniss des vlämischen Idioms zumutheten, obgleich alle vlämischen Beamten der französischen Sprache, als der allgemeinen Verständigungssprache, kundig sein müssen. Und doch ist Belgien als souveräner Staat eine historisch-politische Individualität, und sind die Vlamänder nicht minder wachsame Hüter ihrer nationalen Rechte und nicht minder hartköpfig als die Czechen, wie dies die Ansprache Karl des Kühnen: „Eh, vous Flamands avec vos dures têtes!“ zur Genüge beweist.

Fast hätte ich den Einwand vergessen, der so oft gegen eine Separatabmachung der zwei böhmischen Nationalparteien erhoben wird. Man sagt, dass die Sprachenfrage in den verschiedenen Kronländern keine verschiedene Behandlung erfahren dürfe. Dieser Einwendung sei entgegengehalten, dass man bei uns aus wichtigen politischen Motiven derartige Ungleichheiten bereits hat eintreten lassen. Beispielsweise sind der italienischen

Digitized by Google

Sprache in Dalmatien besondere Rechte eingeräumt, so dass die dortigen Staatsbehörden selbst mit den Ministerien italienisch correspondiren. Den Polen wurden aus politischen Rücksichten von der Verfassungspartei gleichfalls Sprachrechte eingeräumt, die anderen Nationalitäten versagt bleiben. So lässt sich denn auch für das den Czechen eingeräumte Sprachbenefiz eine Reihe politischer Beweggründe anführen. Zu den bereits hervorgehobenen sind noch hinzuzufügen, dass die Czechen nahezu ein Viertel der gesammtösterreichischen und annähernd drei Fünftel der böhmischen Bevölkerung ausmachen, dass sie ferner auf eine rühmliche historische Vergangenheit zurückblicken und auch in Bezug auf culturelle Entwicklung und wirthschaftliche Bedeutung den übrigen Stammesverwandten in Oesterreich weit voranstehen.

Dass diese Thatsachen auch seitens der Deutschböhmen nicht ganz ohne Würdigung bleiben, beweist die Stelle des Antwortschreibens, in welchem Dr. Schmeykal die Forderung der Czechen, dass man bei den autonomen Gemeinden und Bezirksvertretungen im ganzen Lande Eingaben in beiden Landessprachen machen dürfe, für discutirbar erklärt und auch Einrichtungen gestatten will, mit welchen den praktischen Bedürfnissen der nicht deutschsprechenden Czechen in deutschen Sprachgebieten Rechnung getragen wird. Liegt ja hierin die Andeutung, dass man in Nothfällen für Uebersetzer sorgen wolle. Gewisse Varietäten in der Behandlung der Sprachenfrage sind in Oesterreich am Platze. Nur davor muss man bei uns sich hüten, dass einem Volksstamm Sprachrechte auf Kosten des nationalen Rechtes eines anderen concedirt werden. Und das hier geforderte Zugeständniss ist nicht solcher Art.

Ich werde mich nun dem zweiten deutsch-böhmischen Postulate zuwenden. Das längere Verweilen bei dem ersten mag darin seine Entschuldigung finden, dass dieses als das wichtigste, ja als das entscheidende, eingehend zu erörtern war, wobei ich nicht vermeiden konnte, manches von Anderen und von mir bereits Gesagte wieder zu sagen.

Ein rascher Erfolg dieses Vorschlages lässt sich nicht erwarten; man muss der Zukunft vertrauen. Wurde ich ja vor-

Digitized by Google

nehm belächelt, als ich vor fast zwei Decennien die gesetzliche Regelung der Sprachenrechte, die nationale Abgrenzung der Bezirke, sowie auch das Curiatvotum empfahl. Und heute? Nun, heute figurirt all' das auf dem deutschliberalen Programme. Und in Bezug auf das Curiatvotum haben sogar beide Parteien sich principiell schon verständigt.

Man wird schliesslich auch über eine Streitfrage sich verständigen müssen, bei welcher beide Parteien alle Ursache haben, die gegenseitige Schonung nicht ausser Acht zu lassen, da keine derselben sich in die Brust werfen darf. Denn, verstösst der Sprachzwang gegen die Postulate der Gleichberechtigung, so widerspricht die Entziehung einer sprachlichen Wohlthat den Anforderungen der Billigkeit. Bei dem hier gemachten Vorschlage wurde der Punkt ins Auge gefasst, in welchem die nationalen Interessen beider Volksstämme Böhmens friedlich nebeneinander ruhen können. Die blinde Leidenschaft mag wohl lange noch den Weg verfehlen oder vermeiden, der zu diesem Punkte führt, den Punkt verrücken kann sie nicht.

## III.

Das zweite Postulat der Deutschböhmen bezieht sich auf die nationale Abgrenzung der Bezirke, insoweit diese im Bereiche der Möglichkeit liegt. Vom Hause aus waren die Czechen nicht nur keine Gegner, sondern sogar eifrige Verfechter dieser Abgrenzung. Den Beweis hierfür erbringt das Sprachengesetz, welches der Landtag des Jahres 1871 votirte, jener Landtag, von dem die Deutschen sich ferne hielten, in welchem die Czechen somit ganz unter sich waren. Paragraph 4 jenes Gesetzes lautet:

„Die Bezirke zum Zwecke der Verwaltung und Wahl in die Vertretungskörper sind so einzutheilen, dass jeder derselben, so weit möglich, nur aus Gemeinden einer und derselben Nationalität bestehe."

Woher nun das derzeitige Sträuben? Die Gründe liegen nahe genug.

Digitized by Google

Erstlich liebt es die jetzige Majorität eben so wenig, wie die ihr vorangegangene, der nationalen Gegenpartei Schutzmittel gegen die Politik der freien Hand zu bieten. Möge sie aber, gewitzigt durch die Erfahrungen ihrer Vorgängerin, jetzt unter günstigen Umständen als Concession gewähren, was sie später unter ungünstigen Verhältnissen als Concession wird verlangen müssen. Die Majorität ist bei uns ein gar flüchtiger Besitz und Ministerialverordnungen werden von einer geänderten politischen Strömung unbarmherzig hinweggespült.

Als zweiter Grund lässt sich die Furcht bezeichnen. Es wurde ja deutscherseits so viel von der administrativen Zweitheilung Böhmens gesprochen, dass die Czechen die nationale Abgrenzung der Bezirke nur als die chirurgische Vorbereitung zu jenem grossen operativen Acte ansahen.

Am meisten bestimmend für die Czechen dürfte jedoch der Gedanke sein, dass sie fortan aus weiten Landesstrecken sprachlich exilirt sein würden, und dass in jedem neu formirten reindeutschen Bezirke ein neues Gebiet entstünde, in welchem ihr Idiom bei jeglicher Amtspforte eine brüske Abweisung würde erfahren müssen. Eine Aussicht, die allerdings wenig Verlockendes hat. Fällt aber nach Einsetzung von Translatoren für die Deutschen der Sprachzwang und für die Czechen die gefürchtete Sprachausschliessung hinweg, dann liegt wahrlich kein Motiv für gegenseitige Befehdung aus Anlass des zweiten Postulats vor. Ja, die Czechen würden mit ihren früheren Forderungen und dem Landesinteresse in grellen Widerspruch gerathen, wenn sie nicht in eine Abgrenzung willigten, die vielen nationalen Unbilden vorbeugt, von welchen in dem einen Bezirke die czechische und in dem anderen die deutsche Minorität bedroht ist.

Im Verkehre der czechischen Bevölkerung mit den politischen Behörden deutscher Bezirke würde die Vermittlung durch Translatoren ohne allen nachtheiligen Einfluss sein. Ein wenig belästigend wäre allerdings die Intervention von Dolmetschen bei den Justizbehörden der national abgegrenzten Kreisgerichtssprengel; aber kleine Uebel sind mit jeder Institution verbunden und kommen nicht in Betracht, wenn es fortwährende Conflicte

Digitized by Google

und Gefahren zu beseitigen gilt. Vor einem etwaigen Rechtsschaden, welcher durch die ungenügende Sprachkenntniss oder den Irrthum des Uebersetzers zugefügt werden könnte, wäre der vor Gericht Stehende durch die Bestimmung zu schützen, dass der ihm eventuell beizugebende ex offo-Vertheidiger ein genauer Kenner der czechischen Sprache sein müsse. Aehnliches wurde für Krain bereits im Jahre 1869 verfügt.

Das dritte deutschböhmische Postulat, welches die Bildung zweier Senate, eines deutschen und eines czechischen beim Prager Oberlandesgericht zum Gegenstande hat, wurde von den Czechen acceptirt. Man ersieht dies aus Punkt 3 des vom Fürsten Lobkowitz an Dr. Schmeykal gerichteten Schreibens. Die Forderungen, welche der Fürst bezüglich des Gebrauches der czechischen Sprache bei den Gerichten rein deutscher Bezirke und im inneren Gerichtsdienste an diese Concession knüpfte, und welche Dr. Schmeykal zurückwies, fänden zum grössten Theile ihre Erledigung, wenn man sich über die Translatoren einigte.

Ueber die vierte Forderung, deren Object das Curiatvotum im böhmischen Landtage ist, haben, wie aus dem hier wiederholt berührten Briefwechsel hervorgeht, die beiden böhmischen Nationalparteien sich principiell geeinigt. Die Normirung dieser Abstimmungsart und die Feststellung jener Berathungsgegenstände, bei denen sie stattzufinden hätte, können selbstverständlich erst dann stattfinden, wenn es zu einer ernsten Auseinandersetzung kommt. Es ist anzunehmen, dass man bei derselben die Grenzen dieser exceptionellen Abstimmungsart von keiner Seite über jene der Sprachfragen hinausrücken werde; denn so wohlthätig ihre Wirkung innerhalb der bezeichneten Schranke ist, so üble Folgen könnte sie bei Ueberschreitung dieser Schranke nach sich ziehen.

Mich leitete bei Empfehlung des Curiatvotums der Gedanke, dass in unseren sprachlichen Wirren das nationale Bewusstsein und das nationale Gefühl ganz so vor der brutalen Antastung durch die Majorität gesichert werden müssen, wie einst zur Zeit der religiösen Wirren das religiöse Gewissen und das religiöse Gefühl im deutschen Reiche. Deshalb soll jetzt bei uns der

Digitized by Google

nationalen Minorität, wie einst in Deutschland der confessionellen, das Vetorecht dort eingeräumt werden, wo eine solche Antastung möglich ist. In allen übrigen Fällen der Majorität das Recht der Entscheidung entziehen wollen, hiesse der Natur der Dinge Gewalt anthun, was sich immer rächt.

Auffälligerweise enthält die hier oft erwähnte Correspondenz nichts über die Anwendung des Curiatvotums bei Beschlüssen nationalgemischter Bezirks- und Gemeindevertretungen, insoferne es sich um sprachliche Fragen handelt. Die deutschböhmischen Vertrauensmänner concentrirten alle Aufmerksamkeit auf die ungemischt deutschen Bezirke, schlugen aber nichts zum Schutze ihrer Connationalen in gemischten Bezirken und Gemeinden vor. Und doch wird selbst bei dem ernstlichsten Versuche nationaler Bezirksabgrenzungen, wie selbst Herr Dr. Schmeykal in der am 24. April v. J. vor seiner Wählerschaft gehaltenen Rede zugibt, infolge von Höhenzügen, Wasserläufen, Verkehrs- und Industrieverhältnissen etc. eine nationale Abgrenzung mancher Bezirke kaum möglich sein. Ueberdies gibt es in Böhmen nach Dr. Schlesinger's Ermittlungen 421 Orte mit national gemischter Bevölkerung, unter ihnen 29 Städte, 8 Marktflecken, 336 Dörfer und 42 Weiler, die man nicht, wie die Bezirke, auseinander- und national zusammenlegen kann. Wie kommt es, dass man die deutschen Minoritäten in einer sehr beträchtlichen Anzahl dieser Orte so wenig beachtet, während sie doch viel schutzbedürftiger als die Deutschen in ungemischten Bezirken sind? denn dort, wo die Deutschen compact wohnen, können sie in ihrem Nationalgefühle verletzt, in ihrem Nationalinteresse geschädigt werden; aber die Annahme, dass sie in ihrer nationalen Existenz sich werden bedrohen lassen, ist geradezu eine Beleidigung für das böhmischdeutsche Kernvolk. Ganz anders aber ist's mit den in die czechische Bevölkerung eingesprengten Deutschen, die ohne kräftigen nationalen Schutz leicht absorbirt werden. Unter den obenangeführten nationalgemischten Orten befinden sich 80 Dörfer, 16 Weiler und 11 Städte, in welchen die deutsche Bevölkerung die Minorität bildet. Und zu diesen Städten zählt auch Prag, welches als der Sitz dreier deutscher

Digitized by Google

Hochschulen der geistige Mittelpunkt der Deutschen Böhmens ist, und wo durch geraume Zeit auch nicht Ein deutscher Vertreter im Stadtrathe Sitz und Stimme hatte. Bedarf es da keines Schutzes?

Wer nur mit einiger Aufmerksamkeit auf jene Mischorte blickt, wer sich der Scenen erinnert, die in einigen derselben vor nicht allzu langer Zeit sich abspielten, der weiss, dass in ihnen die stete nationale Friction zu fortwährenden persönlichen Reibungen, zum Bürgerkriege im Kleinen führt, und dass der giftgeschwollene Hass daselbst das ganze sociale Leben vergiftet. Diese Orte sind die Keim- und Brutstätten jener Miasmen, welche, emporsteigend, auch die höheren Schichten der politischen Atmosphäre verpesten. In diese unteren politischen Regionen müssen die politischen Aerzte hinabsteigen, um die Krankheit zu bekämpfen, die bei langer Dauer zum staatlichen Siechthume führen kann. Da man bei diesen Orten nicht wie bei den Bezirken mit dem chirurgischen Messer hantiren kann, erscheinen mir als die wirksamsten Heilmittel:

1. Das Vetorecht der Minorität in den Bezirks- und Gemeindevertretungen bei der Abstimmung über Sprach- und Schulpersonalfragen.

2. Die Aenderung der Bezirks- und Gemeindewahlordnungen nach der Richtung hin, dass den Minoritäten, wie in England und in Italien, eine Vertretung gesichert werde, und zwar soweit als möglich eine proportionale. Das Vetorecht wäre ja illusorisch, wenn man der Minorität die Vertretung nicht sicherstellte.

Durch die Curiatabstimmung werden auch die Debatten ihren giftigen Charakter verlieren, der ja seinen Grund nur darin hat, dass die stets bedrohte Minorität in gereiztem und die machtprotzige Majorität in brutalem Tone zu sprechen liebt. Hat die Minderheit nicht mehr Ursache, kleinmüthig, und die Majorität nicht mehr Gelegenheit, übermüthig zu sein, verschwindet der rüde Ton bald von selbst und zieht allgemach die Ruhe auch in die Gemüther der Bevölkerung ein.

Mehr noch als die Deutschen haben die Czechen Ursache, die Minorität in den Mischorten zu schützen, denn man zählt

Digitized by Google

in Böhmen 18 Städte, 6 Märkte, 256 Dörfer und 32 Weiler, in welchen die Deutschen ihnen an Zahl überlegen sind. Darin liegt eben das Gute und Ausgleichende in Oesterreich, dass jede Nationalität all das, was sie an dem einen Orte der nationalen Gegenpartei als Wohlthat gewährt, an einem anderen Orte wieder als Wohlthat zurückempfängt, dass Versagen bei uns auch Entsagen heisst.

* * *

Unter den Forderungen der deutschböhmischen Landesvertreter befindet sich auch die nach Theilung des Landesschulraths in eine deutsche und eine czechische Section.

Wie hier dargethan werden soll, entspricht dieses Postulat weder dem staatlichen, noch dem deutschen Wohle. Das Vetorecht in Sprachfragen würde auch hier dem deutschnationalen Interesse vollen Schutz gewähren. Bei all' jenen didaktischen und pädagogischen Fragen, die mit den sprachlichen nicht im Zusammenhange stehen, liesse sich die gewöhnliche Abstimmungsart aufrecht erhalten; denn bei denselben gruppiren sich ja die Votirenden nicht nach Nationalität, sondern nach Anschauungen. Nur bei Fragen, welche ein sprachliches Interesse berühren, hätte die Abstimmung nach Curien stattzufinden. Die Berathung, welche die Anschauungen klärt, kann auch hier eine gemeinsame bleiben. Der bisherige Einfluss der Regierungsvertreter im Landesschulrathe liesse sich beim Curiatvotum dadurch wahren, dass ihnen das Recht eingeräumt würde, gegen jeden Beschluss Einspruch zu erheben, den sie, vom staatlichen Gesichtspunkte betrachtet, für bedenklich halten.

Ich sagte oben, dass mir die in Rede stehende Forderung der Deutschböhmen weder dem staatlichen, noch dem deutschen Interesse zu entsprechen scheint, und will nun diese meine Ansicht hier motiviren:

Ein verfassungsmässiger Nationalitätenstaat, wie Oesterreich, muss, wenn er die Compactheit und Cohäsion des Nationalstaates erlangen will, sorgsam dahin wirken, dass in seinen Volksstämmen neben dem genetisch-nationalen Sonderbewusstsein auch das politisch-nationale Gesammtbewusstsein erstarke, wie uns



Digitized by Google

dies so herrlich in der Schweiz entgegentritt. Zur Kräftigung dieses österreichischen Bewusstseins, das namentlich in der jüngeren Generation in Folge unstaatsmännischer Behandlung der Sprachenfrage sich immer mehr abzuschwächen droht, genügt aber nicht die Beendigung des nationalen Zwistes. Der Staat muss auch dahin wirken, dass die Volksstämme seiner Kronländer nicht unfreundlich oder auch nur gleichgiltig nebeneinander, sondern freundlich und nach und nach freundschaftlich miteinander leben. Wie aber soll dies gelingen, wenn man in einem und demselben Lande zwischen Volksstamm und Volksstamm eine Mauer selbst dort aufführen will, wo dies nicht geboten ist! Am wenigsten sollte eine Partei dies anstreben, die so hohen Werth darauf legt, die Trägerin der österreichischen Staatsidee zu sein. Da, wo eine Trennung zum Schutze der nationalen Minoritäten eine Nothwendigkeit ist, muss der Staat allerdings in dieselbe willigen; wo sich aber eine solche nicht ergibt, muss er sie auf das ängstlichste vermeiden, denn seine Völker dauernd von einander entfernen, heisst, sie immer mehr einander entfremden. Wozu also die Landesschulräthe gänzlich und für immer absondern, wenn die flüchtige Trennung beim Abstimmen schon vollen nationalen Schutz gewährt? Ist die Hebung der Schule, die Pflege der wichtigsten Culturstätten des Landes, nicht ein gemeinsames Interesse, nicht eine solidarische Pflicht?

Auch dem deutschen Wohle kann dieser excessive Trennungshang nichts weniger als förderlich sein. Der Deutschösterreicher strebt mit Recht nach der politischen Führerschaft und soll — wie Bismarck kurz nach der Schlacht von Königgrätz einem verwundeten, der ungarischen Aristokratie angehörigen Officiere gegenüber sich geäussert — die Interessen des Germanenthums im Orient wahren, indem er als Bindeglied des Germanenthums und Slaventhums das Aufeinanderplatzen derselben verhindert.*) Wie aber soll er dieses Ziel erreichen, wenn er sich auf einen Isolirschemel stellt! Wirkt

*) Siehe die Nummer des „Pester Lloyd“ vom 13. October 1885.

Digitized by Google

man etwa auf diejenigen, deren Contact man meidet, denen man unwirsch den Rücken kehrt? Ich frage: Wenn nicht in den Sudetenländern: Böhmen, Mähren und Schlesien, wo denn sonst in Oesterreich soll der Deutsche dem Deutschthume Freunde werben? Etwa in Dalmatien, im Küstenlande, in Krain und Galizien, wo der deutsche Antheil an der Bevölkerung im Minimum unter 1 Percent herabsinkt und im Maximum $6^1/_4$ Percent nicht übersteigt? Oder in unseren reindeutschen Alpenländern? Oder in Tirol, wo dem Deutschen der Träger einer uralten Cultur gegenübersteht? Es bleiben in unserem Alpengebiete nur noch Steiermark und Kärnten, in denen zusammen aber nur eine halbe Million Slaven ansässig ist. Wie anders in den Sudetenländern, wo neben 3 Millionen Deutschen circa $5^1/_2$ Millionen Slaven die Einwohnerschaft bilden. Und Böhmen steht allen voran. Fasst es ja mehr als 2 Millionen Deutsche und circa $3^1/_2$ Millionen Czechen in sich. Gibt es somit in Oesterreich ein Gebiet, in welchem der Deutsche die obenerwähnte Mission zu erfüllen hat, so ist es sicherlich das herrliche Böhmerland. Und gerade dort sollte der Deutsche sich hermetisch abschliessen, anstatt unter steter Bedachtnahme auf die nationale Selbstdeckung in engem Contacte mit den czechischen Landsleuten eine cultur- und staatsfreundliche Aufgabe zu erfüllen? Wenn der Deutsche nicht stolz sein Banner im ganzen Lande entfaltet, sondern in seinem Sprachgebiete ängstlich Stellung hinter einer mehrfachen Kette von Verschanzungen nimmt, büsst er nicht nur allmählich seine geistige und moralische Expansivkraft ein und verliert jede höhere politische Bedeutung, sondern arbeitet auch der nationalen Gegenpartei wirksam in die Hände; denn der Czeche, der deutsch spricht, kann, als Beamter, als Priester, als Lehrer, als Privatbediensteter, Gewerbsmann, Arbeiter u. s. w. ins deutsche Gebiet dringend, daselbst leicht Propaganda machen; und der Deutsche wird, da bei ihm auch das Verhältniss der Geburten und Todesfälle zu einander minder günstig als bei den Slaven ist, von den Czechen langsam aber stetig zurückgedrängt werden. Caveant consules!

* * *



Digitized by Google

Was über die Trennung des Landesschulrathes gesagt wurde, gilt noch in erhöhtem Masse von der gleichfalls geforderten nationalen Trennung des Landesculturrathes, denn im Landesschulrathe gelangen oft Sprachfragen zur Erörterung, im Landesculturrathe kaum je. Selbst Herr Dr. Schmeykal vermochte in seiner Ansprache an die Wähler nichts vorzubringen, was auf eine nationale Hintansetzung im Landesculturrath hindeutete. Er sprach nur von dessen feudaler Tendenz; aber die unnatürliche Allianz der Czechen mit den Feudalen dauert nur so lange, als der nationale Hader währt.

Herr Dr. Schmeykal wies auch auf den eigenen Landesculturrath Südtirols hin; aber in Tirol, wo die klimatischen und Bodenculturverhältnisse des Nordens so sehr von jenen des Südens abweichen, ist die Trennung durch die Natur der Dinge geboten. Die deutschböhmischen Gebiete aber liegen fast gürtelförmig in den nördlichen, östlichen, südlichen und westlichen Theilen des Landes, und die Bodencultur-Verhältnisse der deutschen Gebiete im Süden und Südwesten differiren gewiss viel weniger von jenen der benachbarten czechischen, als von jenen der deutschen Landstriche hoch oben im Norden und Nordosten Böhmens. Zudem ist der Landesculturrath meist nur eine begutachtende Körperschaft; und ein deutsches Minoritätsgutachten, das überzeugend ist, kann auf die entscheidenden Behörden von grösserer Wirkung sein, als ein argumentschwaches der Majorität. Weshalb nun sollte die überlegene Intelligenz und Kenntniss eines deutschen oder czechischen Fachmannes nur einem Theile des Landes zugute kommen und nicht dem ganzen Lande?

Der Ruf nach Theilung des Landesculturraths, dieser jüngste unter den separatistischen, ist, wie der Unbefangene zugeben wird, nur die Folge jener continuirlich im Lande sich erhöhenden Spannung, welche die Theile immer weiter auseinanderdrängt und jedes Band zu sprengen droht, welches dieselben noch kümmerlich zusammenhält. Sorgen nur erst die Parteiführer im dringenden beiderseitigen Interesse dafür, dass diese Spannung sich verringere, dann nähert sich all' das wieder von selbst, was deren Uebermass gewaltsam auseinanderhält.

* * *

Digitized by Google

Ich bin nun mit der Untersuchung jener Postulate zu Ende, welche die deutschböhmischen Landesvertreter an die czechischen gestellt. Die Forderung bezüglich der Staatssprache, die ausserhalb der landtäglichen Competenz liegt, richtete sich an die Regierung: und ich werde mir im Schlussabschnitte einige Bemerkungen über dieselbe erlauben. Jetzt sei nur noch eine Frage ins Auge gefasst, die in den jüngsten deutsch-böhmischen Kundgebungen ohne Erwähnung blieb und welche doch von Wichtigkeit für den Staat und die Verbreitung deutscher Cultur ist. Ich meine die Erlernung der zweiten Landessprache in Böhmen. Durch Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 wurde jeder Zwang hierzu ausgeschlossen. Dies geschah im Hinblicke auf die Deutschen, namentlich auf die Deutschböhmen. Die Zwangsausschliessung erweist sich aber für die Deutschen wie für den Staat nichts weniger als vortheilhaft, denn sie verhindert die obligatorische Erlernung der deutschen Sprache an den czechischen Mittelschulen. Und die hierdurch hervorgerufene Kenntnissabnahme der grossen Cultursprache bedeutet die Herabdrückung des Culturniveaus und muss auch mit der Zeit dem Staate die Heranbildung tüchtiger Unterofficiere erschweren, worüber man ja oft genug von deutscher Seite Klage führt.

Wie nun diesem Uebelstande abhelfen?

Das Herrenhausmitglied, Herr Professor Randa hat einen Vorschlag gemacht, der, wie ich glaube, sich sehr zur Annahme empfiehlt. Nach ihm sollen Schüler nur dann zur Erlernung der zweiten Landessprache verpflichtet werden, wenn die Eltern oder der Vormund dies ausdrücklich verlangen. Da die Eltern oder der Vormund nach dem Gesetze gewissermassen die Willensträger der Unmündigen sind, so ist es nur der Wille des Schülers, welchem der Staat bei Auferlegung der Lernpflicht nachkommt. Die Ausführung des Randa'schen Vorschlages involvirt somit keine Verletzung des §. 19, entspricht auch völlig dem Postulate der Gleichberechtigung und würde zur Folge haben, dass fast alle czechischen Eltern ihre die Mittelschule besuchenden Kinder zur Erlernung der zweiten Landessprache anhalten würden und von den deutschen Eltern jene, die da glauben, dass die

Digitized by Google

Kenntniss der czechischen Sprache ihren Kindern nützlich sein werde. Und das ist ja, was man wünschen muss.

Die Wallonen in Belgien, die ja auch Ursache haben, auf ihre französische Muttersprache stolz zu sein, sorgen selbst in den Mittelschulen rein wallonischer Bezirke für die facultative Erlernung des vlämischen Idioms, ja in der section professionelle (gewerblichen Abtheilung) ihrer Athénées sogar für die obligatorische Erlernung desselben, weil sie einsehen, wie sehr es das Fortkommen des Gewerbsmannes erleichtert, wenn er die Sprache kennt, die im grösseren Theile des Landes volksüblich ist.

Es gewährt mir grosse Befriedigung, sagen zu können, dass ein Reichsraths-Abgeordneter, der zu den hervorragendsten Männern der deutschen Linken zählt und mit dem ich über den Randa'schen Vorschlag sprach, sich dahin äusserte, dass er persönlich gegen denselben nichts einzuwenden habe.

Die wichtigsten Streitfragen sind nun besprochen, und ich glaube dargethan zu haben, dass in Oesterreich nicht die nationalen Interessen unversöhnlich sind, sondern die nationalen Stimmungen. Eine Thatsache, die von beruhigender Wirkung ist; denn die Interessen wurzeln tief und fest, die Stimmungen aber sind unstät und flüchtig. So möge denn kein patriotisches Herz sich mit Angst erfüllen. Nach vollwerthigem Ausspruche verschwindet ein Staat wie Oesterreich nicht. Er geräth auch nicht ins Wanken, wenn irgend ein Fractions- oder Club-Simson an dessen Säulen zu rütteln versucht. Was aber mit der Zeit verschwinden wird, das ist der Taumel der Leidenschaft und die Verirrungen, die momentan in seinem Gefolge sind.

## IV.

In den vorangegangenen Abschnitten war von der nationalen Verständigung die Rede, von ihrer Möglichkeit und ihren Voraussetzungen. Man dürfte nun die Frage aufwerfen: Wer soll nach dem Scheitern des jüngst in Prag gemachten Versuches die

Digitized by Google

Initiative ergreifen zu einer neuerlichen Action? Die Antwort auf diese Frage müsste allerdings eine ungünstige sein, wenn die Verständigung ausserparlamentarisch stattfinden sollte; bezüglich einer parlamentarischen aber kann sie günstiger lauten; denn der Sprachenausschuss besteht noch immer. Liegt es in der patriotischen Absicht seines Präsidenten, eine Ausgleichsunterhandlung herbeizuführen, kann er ganz einfach in Ausübung seines Präsidialrechtes die Ausschussmitglieder zu einer Sitzung laden und sie unter Hinweis auf die Weltlage und auf die des Reichsraths würdige Feier des kommenden 2. December zur Berathung der Sprachenfrage anregen. Zeigt sich bei den Mitgliedern nur einige Geneigtheit hiezu, kann man sofort an's Werk gehen.

Die Procedur hiebei liesse sich in folgender Weise denken: Der Ausschuss wählt, ohne sich in eine aufregende Debatte einzulassen, ein aus Mitgliedern aller nationalen Parteien bestehendes Subcomité. Für dieses würde es sich empfehlen, der parlamentarischen Berathung ausserparlamentarische, der Oeffentlichkeit völlig zu entziehende Besprechungen vorangehen zu lassen. Diese böten erstlich den Vortheil, dass sie unbeirrt durch die von aussen eindringende Tagesleidenschaft stattfänden, und dass sie auch durch den Competenzstreit keine Hemmung erlitten.

Als zweiter nicht geringer Vortheil wäre es anzusehen, dass man in solchen Privatconferenzen sich dahin einigen könnte, bei den Beschlussfassungen nur das als angenommen zu betrachten, was die Zustimmung beider Parteien erhielt. Bei der Feststellung eines österreichischen Sprachengesetzes wäre das völlig am Platze, weil dieses Gesetz als ein Vertrag unserer Nationalparteien anzusehen ist, dessen Zustandekommen die freie Zustimmung beider Paciscenten heischt.

Ueberaus vortheilhaft wäre es, wenn die Mitglieder des Subcomités bei Beginn der Pourparlers sich damit einverstanden erklärten, dass man alle strittigen Fragen trotz grossen Dissenses bezüglich einzelner derselben durchberathen wolle, um genau die Punkte kennen zu lernen, über welche eine Einigung erzielt

Digitized by Google

wurde oder nicht. Diese Kenntniss trüge viel zur Klärung der Situation bei und böte im Falle des jetzigen Scheiterns der Ausgleichsaction für eine künftige reiches und werthvolles Material. Es wäre auch anzuempfehlen, die einzelnen Punkte nicht in der Reihenfolge des Scharschmid'schen Entwurfes zu berathen, sondern vor Allem jene Fragen zu discutiren, welche die grösste Schwierigkeit darbieten, weil die minder schwierigen dann viel rascher erledigt würden.

Führen diese Vorbesprechungen zu einem günstigen Resultate, dann müsste, falls, wie dringend zu wünschen wäre, die ausschliessliche Competenz des Reichsrathes anerkannt würde, das Sprachengesetz vom Subcomité durchberathen und der Entwurf durch alle Legislativstadien geleitet werden. Ginge aber die Entscheidung dahin, dass die Competenz eine getheilte sei, dann hätte der Reichsrath, falls er dieser Entscheidung zustimmte, kaum eine andere Wahl, als eine Resolution zu fassen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, nach Einsichtnahme in die Verhandlungen und Beschlüsse der Subcomitémitglieder dem Reichsrathe und den Landtagen je nach deren etwa durch ein Reichsgesetz festzustellenden Competenz Gesetze zur Regelung der Sprachenfrage baldmöglichst vorzulegen. Diese Gesetze wären nach erfolgter Votirung derselben der Krone zur Sanction zu unterbreiten, und wäre es für die Stabilität der Sprachenrechte sicherlich höchst vortheilhaft, sie alle gesetzlich derart für ein Ganzes zu erklären, dass die betreffenden Landesgesetze ganz so wie das Reichs-Sprachengesetz ohne die Zustimmung der Zweidrittel-Majorität des Reichsrathes keine Aenderung erfahren dürften.

Wird in den Vorberathungen eine Uebereinstimmung nicht erzielt, dann empfähle es sich wohl, den aus seinem Winterschlaf geweckten Sprachgesetz-Entwurf wieder einschlummern zu lassen. Dem Plenum des Hauses würden hiedurch Discussionen erspart, welche kostbare Zeit rauben und die Situation nur verschlimmern würden.

Von Nutzen für Gegenwart und Zukunft wäre es, wenn die in den Vorberathungen gefassten, somit des parlamentarischen

Digitized by Google

Charakters entbehrenden Beschlüsse nebst den Motivenberichten beider Parteien veröffentlicht würden.

* * *

Es erübrigt nur noch von den Schwierigkeiten zu sprechen, welche sich der Verständigung über die Staatssprache in den Weg stellen. Eine objective Untersuchung zeigt, wie ich glaube, dass eine solche stattfinden könnte, wenn man so vorginge, dass vor allem die Geltungsgebiete der landesüblichen Sprachen in Amt, in Schule und im gesammten öffentlichen Leben genau festgestellt würden. Da die Grenzen dieses Gebietes nur unter völlig freier Zustimmung der deutschen Comitémitglieder gezogen würden, könnte in dasselbe sicherlich nichts von dem einbezogen werden, was sie ausschliesslich für die deutsche Sprache in Anspruch nehmen. Alles, was ausserhalb dieser Grenzen läge, gehörte somit unzweifelhaft zum Geltungsgebiete der deutschen Sprache. Wird nun statuirt, dass die Abänderung des Sprachengesetzes, respective der Sprachengesetze nur einer Zweidrittel-Majorität gestattet sei, so läge hierin schon eine Sicherung der deutschen Sprachrechte; doch bei der höheren Bedeutung, welche die sprachliche Einheit in einer bestimmten Sphäre der Staatsthätigkeit hat, ist eine grössere Sicherstellung ernstlich geboten; und diese liesse sich wohl dadurch erzielen, dass man der taxativen Aufzählung all jener amtlichen und sonstigen öffentlichen Functionen, bei welchen den Landessprachen Geltung zugesprochen wird, die gleich genaue Enumeration jener Aemter und Functionen folgen liesse, bei welchen die deutsche Sprache ausschliesslich Anwendung finden soll.

Eine derartige Enumeration hat jedoch zuweilen die üble Folge, dass die durch ein Versehen entstehende Lücke in späterer Zeit schwer auszufüllen ist. So hat der constituirende Reichstag im Jahre 1848 bei Aufzählung der abzulösenden grundherrlichen Rechte trotz peinlicher Sorgfalt das Propinationsrecht vergessen, und Galizien trägt heute noch die Folgen dieses Versehens. Es wäre somit vielleicht zweckmässiger, den Bestimmungen über die Geltungssphäre der Landessprachen einen Paragraph folgen zu lassen, der ungefähr so lautete:

Digitized by Google

„In allen Aemtern und bei allen amtlichen und sonstigen öffentlichen Functionen, welche durch dieses Gesetz nicht ausdrücklich in das Geltungsgebiet der Landessprachen einbezogen wurden, hat im Interesse des öffentlichen Dienstes der bisherige ausschliessliche Gebrauch der deutschen Sprache auch in Zukunft fortzubestehen."

So liesse sich der Ausdruck „Staatssprache" vermeiden, welcher bekanntlich die nationale Empfindlichkeit der Nichtdeutschen auf das tiefste verletzt. Der Deutsche will ja aus den Kämpfen nicht ein Wort als Trophäe heimbringen, sondern ein gesichertes Recht, ein gewahrtes Staatsinteresse; und das dürfte ihm möglich werden, sobald die Comitémitglieder der Gegenpartei durch die vorangegangene Sicherung ihrer Sprachenrechte befriedigt sind. Denn die Opportunität, ja die Nothwendigkeit einer einheitlichen Sprache in gewissen Sphären staatlicher Thätigkeit wurde ja auch von der nichtdeutschen Majorität des Sprachen-Ausschusses in ihrem Berichte vom 9. März 1883 anerkannt.

Das Wort „Staatssprache" ist wohl in einem Parteiprogramm am Platze, weil es in compendiösester Form die bevorzugte Stellung andeutet, die man der deutschen Sprache vindiciren will; aber im Gesetze zur Anwendung gebracht, welches die grösste Präcision des Ausdrucks heischt, ist es entweder bedenklich oder überflüssig; denn der Umfang des Wortbegriffes ist ein höchst vager.*) Er kann willkürlich erweitert oder eingeengt werden und so einen reichen oder dürftigen Rechtsinhalt in sich aufnehmen. Wird nun dieser Inhalt nicht durch scharfe Umschreibung des staatssprachlichen Geltungsgebietes auf das sorgfältigste präcisirt, muss man das Wort „Staatssprache" bei der Anwendung im Gesetze als höchst bedenklich ansehen; denn der unbestimmten Umgrenzung des Begriffsumfanges entspricht die gleich unbestimmte Umgrenzung des Rechtsumfanges, was·

*) Man lese nur die Aeusserungen von Bluntschli, Böck, Gumplowicz und die Definitionen unserer Abgeordneten Sturm, Russ, Wurmbrand, Magg, Lienbacher, um sich hievon zu überzeugen.

Digitized by Google

fortwährende sprachrechtliche Grenzconflicte hervorrufen müsste. Enthält aber das Gesetz eine genaue Aufzählung der Aemter und Functionen, bei welchen nur die deutsche Sprache in Anwendung kommen soll, dann ist der Ausdruck Staatssprache ganz und gar überflüssig. Und es entspräche wahrlich der politischen Klugheit nicht, wegen eines der Gegenpartei tief verhassten und meines Wissens nur im ungarischen Sprachengesetze enthaltenen Wortes sich den Weg zu verrammeln, der zum Ausgleiche führt.*) Die innere wie die äussere politische Lage drängt zu conciliatorischem Vorgehen, und unter all unseren Volksstämmen hat der deutsche am meisten Ursache, den anderen soweit entgegenzukommen, als dies mit seinen nationalen Rechten und Interessen nur irgend vereinbar ist. Man wird diese Behauptung als undeutsch bezeichnen. Sie hat aber einen ernsten, tiefernsten deutschen Sinn, den die folgende Auseinandersetzung klarstellen soll.

Der Deutsche strebt mit vollem Rechte nach entscheidendem Einflusse auf die politischen Dinge in Oesterreich. Und den gewinnt und festigt er nur durch Herrschaft oder durch Führerschaft. Die Vorbedingung der Herrschaft ist die Macht. Diese aber besitzt er nicht; denn besässe er sie, übte er sie auch, da er sie ambitionirt. Man deutet vielleicht darauf hin, dass der Deutsche sie seit Beginn unseres constitutionellen Lebens wiederholt besessen habe; aber sie war keine Macht, die auf eigener Kraft beruht, sondern eine ihm verliehene, eine geborgte, eine Macht auf Kündigung, auf kürzeste Kündigung. Und eine Macht, die nicht auf der festen Grundlage der eigenen Kraft zu ruhen vermag, wirkt depotenzirend und, da sie von der Gunst der Höheren abhängig ist, auch moralisch deprimirend. Zudem vermag man selbst an massgebender Stelle die Macht nicht dauernd dort zu fixiren, wo die Machtfactoren nicht dauernd ruhen. Man kann in den entscheidenden Kreisen die Verständigung der

*) Selbst im preussischen Sprachengesetze wird die deutsche Sprache nicht Staatssprache, sondern nur die Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates genannt.

Digitized by Google

Völker und die Bildung politischer Parteien nicht erzwingen, man sieht sich daher zu einer Schaukelpolitik gedrängt und verlegt die Macht bald dahin, bald dorthin, und zwar nicht etwa nach Laune und Willkür, sondern nach dem Dictate der jeweiligen politischen Situation. Ein historischer Rückblick beweist dies bis zur Evidenz. Nach der Schlacht von Königgrätz und nach den grossen Erfolgen der deutschen Heere in Frankreich, als eine weitere Bedrohung unserer Monarchie durch Deutschland befürchtet wurde, musste es gefährlich erscheinen, bei gereizter oder wohl gar erbitterter Stimmung der Deutschösterreicher in den Kampf gegen den mächtigen Nachbar zu ziehen, und so machten die Ausgleichsministerien Belcredi und Hohenwart zwei Ministerien der Linken Platz. Seit dem letzten orientalischen Kriege und dem innigen Bündnisse mit Deutschland hatte die Monarchie von diesem nichts mehr zu befürchten, wohl aber war und ist sie seitdem von einem Zusammenstoss mit Russland bedroht, dessen Heeren sicherlich eine Cohorte panslavistischer Aufwiegler voranziehen wird. Es erschien daher bedenklich, unsere slavischen Volksstämme malcontent zu erhalten. So musste denn das letzte Ministerium der Linken dem Ministerium Stremayr-Taaffe Platz machen. Diese nothgedrungenen zeitweisen Machtverschiebungen werden erst dann ihr Ende erreichen, wenn dereinst, nach erfolgtem nationalen Ausgleiche die selbsteigene Macht im Schosse einer aus verschiedenen Nationalelementen zusammengesetzten politischen Partei ruht, deren Majorität ihre breite, feste und sichere Unterlage in der Mehrheit der österreichischen Gesammtbevölkerung hat.

Da nun der Deutschösterreicher weder die zur Herrschaft erforderliche Eigenmacht besitzt, noch auf dauernde Machtverleihung zählen darf, sondern nur im Vereine mit den übrigen Nationalitäten und an ihrer Spitze ein entscheidendes Wort in Staatsangelegenheiten zu sprechen vermag, ist er auf die Führerrolle angewiesen. Diese ist es ja auch, die er für sich in Anspruch nimmt. Es wirkt nur befremdend, wenn man oft in Reden und Journalen hört und liest, dass dem Deutschen die Führerschaft gegeben werden müsse. Welch ein Irrthum! Die Führer-

Digitized by Google

schaft nach Art der Macht zu schenken oder auch nur temporär zu verleihen, vermag weder die Krone, noch irgend Jemand im Staate. Auch erzwingen lässt sie sich nicht. Sie fällt von selbst demjenigen zu, der sich zum Führer eignet, falls er sie wünscht und sich stets vor Augen hält, dass man wohl dem Machthaber sich auch widerwillig unterwirft, dem Führer hingegen nur freiwillig sich unterordnet, und dass diese freiwillige Unterordnung sich an zwei unerlässliche Bedingungen knüpft.

Die erste conditio sina qua non ist die Ueberlegenheit. Nun, diese besitzt der Deutsche unzweifelhaft. In Bezug auf geistige, culturelle, wirthschaftliche und sonstige Bedeutung steht er allen unseren Nationalitäten voran.

Eine zweite nicht minder unerlässliche Bedingung ist die Ueberzeugung derjenigen, die geführt werden sollen, dass der zur Führung Qualificirte auch die Absicht hat, ihnen ein wohlwollender Führer zu sein und mit den eigenen Interessen auch die ihrigen sorgsam wahrzunehmen und zu vertreten.

Ist es den Deutschen bisher gelungen, diese Ueberzeugung wachzurufen und wachzuhalten?

Die Beantwortung dieser Frage bleibe dem Beobachter unserer Zustände überlassen. Erst, wenn sie dereinst eine bejahende ist, gelangt der Deutsche ruhig in den Besitz dessen, wonach er derzeit in den schärfsten Tonarten vergeblich ruft.

Dass man der Führung selbst der besten und überlegensten Männer sich entzieht, wenn man seine Interessen bei ihnen nicht mehr in sicherer Obhut glaubt, beweist zur Genüge die Bildung neuer Parlaments-Fractionen mit neuen Führern im deutschen wie im czechischen Lager. Und was für die Personen gilt, gilt auch für die Nationen.

Man wird vielleicht bemerken, dass der Deutsche die nationalen Interessen seiner Mitnationen nur auf Kosten der eigenen zu fördern vermöchte und dass die Selbsterhaltung, der Selbstschutz die oberste Pflicht eines Volkes sei. Wären in der That die Pflichten der Selbsterhaltung mit jenen der Führerschaft in Collision, dann müsste der Deutschösterreicher allerdings auf die letztere für immer verzichten. Glücklicherweise sind bei ihm

Digitized by Google

diese beiden Pflichten ganz gut vereinbar, und collidiren, wie hier dargethan wurde, die wohlverstandenen nationalen Interessen in Oesterreich nicht miteinander. Vielmehr erweist sich jeder der nationalen Gegenpartei gewährte Rechtsschutz als der beste Schirm des eigenen Rechts, weil bei uns die nationale Mehrheit in dem einen Landstriche, die nationale Minderheit in dem anderen ist.

Der Deutsche stelle sich somit unseren Volksstämmen nicht schroff entgegen, sondern wohlwollend voran, und er wird allezeit Führer sein in Oesterreich.

Digitized by Google

# Anhang.

## Die nationalen Curien und das Curiatvotum.

In den bisherigen Auseinandersetzungen war des Oefteren vom Curiatvotum die Rede, und es dürfte für nicht wenige Leser dieser Schrift von Interesse sein, im Folgenden Näheres über dasselbe zu erfahren.

Das für Beschlussfassungen über Sprachfragen in national gemischten Vertretungskörpern empfohlene Curiatvotum ist eine Abstimmungsart, bei der nicht die Majorität der Gesammtheit entscheidet, sondern bei welcher die Abgeordneten der im betreffenden Repräsentativkörper vertretenen Nationalitäten sich in zwei nationale Gruppen (Curien) trennen, deren jede gesondert abstimmt. Als angenommen gilt bei dieser Abstimmungsart nur das, wofür in jeder der beiden Curien eine Stimmenmehrheit sich ergab.

Dass hiedurch die nationale Minorität vor Bedrängung durch die nationale Mehrheit geschützt wird, bedarf wohl keines Nachweises.

Ich habe das Curiatvotum bereits zu Ende des Jahres 1867 empfohlen; denn es war mir klar geworden, dass der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December den Sprachconflicten nicht vorbeugen, sondern nur Anlass zu neuen Wirrnissen geben werde. Denn ohne genaue Umgrenzung gibt es keine Sicherheit des Besitzes und keine Sicherheit des Rechtes. Die scharfe Contourirung der nationalen Rechte im knappen Raume eines Paragraphes ist aber eine Unmöglichkeit. Ich entwarf daher ein Nationalitätengesetz und sandte Abschriften desselben an die politischen Persönlichkeiten verschiedener Parteien, mit denen ich im Jahre 1848 und später bekannt geworden war, an Kaiserfeld und Rechbauer, an Rieger, Smolka, Toman und Prato, behufs Herbeiführung eines Ideenaustausches. Von den meisten dieser Herren erhielt ich verbindliche Antwortschreiben; zum gewünschten Meinungsaustausche kam es aber nicht. Das von mir entworfene Nationalitätengesetz enthielt auch eine Reihe von Bestimmungen zum Schutze der nationalen Minoritäten, doch hielt ich jede Schutzmassregel für wirkungslos, wenn die Ausführung in die Hand der Majorität gelegt wird. Die

Digitized by Google

nationale Rechtssicherheit der Minorität unter die Obhut der Majorität stellen, heisst Festungsmauern durch eine feindliche Besatzung hüten lassen. Der Minorität selbst muss der Schild in die Hand gegeben werden, mit dem sie gegen die Angriffe der Majorität sich zu decken vermag, und als solcher Schild erschien mir das Vetorecht der Minorität bei gewissen gesetzlich festzustellenden Fragen. Ich hatte ursprünglich die Absicht, zwei vollständig getrennte Nationalkammern für national gemischte Kronländer, namentlich für Böhmen, in Vorschlag zu bringen; aber ich verwarf diese Idee, weil, von anderen wichtigen Argumenten abgesehen, dieses Zweikammersystem beide Nationalitäten permanent von einander ferngehalten und einander immer mehr entfremdet hätte. Es erschien mir weit zweckmässiger, dahin zu streben, dass beide Nationalitäten in den Vertretungskörpern gemeinsam berathen und nur in Fragen, welche nationale Interessen berühren, curiatim abstimmen.

Das von mir in der 1869 veröffentlichen Schrift: „Oesterreich und die Bürgschaften seines Bestandes" ausführlich motivirte Curiat-Votum blieb geraume Zeit unbeachtet. Erst im Sommer des Jahres 1871 erhielt ich ein Telegramm Rieger's, in welchem er mich im Namen des vom sogenannten Fundamental-Landtage eingesetzten Sprachen-Ausschusses um Zusendung meines Gesetzentwurfes bat. Ich entsprach diesem Wunsche. Das Curiatsystem wurde in das vom Landtage votirte Sprachengesetz aufgenommen; doch fand ich in diesem eine Bestimmung, die geeignet war, die Reinheit der nationalen Curien zu trüben. Es ist nämlich im §. 11 jenes Gesetzes bezüglich der Abgeordneten aus dem Grossgrundbesitz, sowie bezüglich der Virilstimmberechtigten die Verfügung getroffen, dass es ihnen freistehe, bei dem Eintritte in den Landtag darüber zu entscheiden, in welche Nationalcurie sie eintreten wollen. Doch dürfen sie nur in die Curie jener Nationalität treten, welcher der Bezirk angehört, in dem ihr Besitz liegt. Diese Bestimmung erschien mir als bedenklich. Kann ja leicht der Fall eintreten, dass ein der czechischen Partei angehöriger Vertreter dieser Kategorien seinen Besitz in einer deutschen Gegend hat und umgekehrt. Ich nahm daher in meinen Gesetzentwurf die Bestimmung auf, dass jeder Curie das Recht zustehe, in geheimer Abstimmung einen zum Eintritte sich meldenden Abgeordneten dieser Kategorien, dessen Aufnahme ihr bedenklich erscheint, abzulehnen. Die näheren Bestimmungen hierüber finden sich in der von mir publicirten Schrift über die Sprachenrechte, Seite 76.*) Die Abstimmung in Curien soll nach meiner Ansicht nur dann stattfinden, wenn die Minoritätscurie sie mit Stimmenmehrheit verlangt; denn dieser Abstimmungsmodus soll nur ein transitorisches Mittel der Abwehr sein, welches den Stärkeren nachdrücklich lehrt, auf der Basis des Rechtes und der Billigkeit mit dem Schwächeren zu verkehren, eine Institution, welche durch ihre ethische Wirkung sich im Laufe der Zeiten selbst überflüssig macht.

Ich habe auch die Frage der Competenz der Curien, der Feststellung

*) Die Sprachenrechte in den Staaten gemischter Nationalitäten. Wien 1885, Manz'scher Verlag.

Digitized by Google

desjenigen, worüber durch getrennte Abstimmung zu entscheiden ist, sorgfältig erwogen, und erschien es mir als nothwendig, im Gesetze festzustellen, dass die Curien nicht über nationale, sondern über Sprachenfragen zu entscheiden haben; denn was eine nationale Frage sei, lässt sich schwer bestimmen; dagegen ist Jedem klar, was unter einer sprachlichen Frage zu verstehen sei. Man wendet vielleicht ein, dass die Sprache nicht als das ausschliessliche nationale Streitobject betrachtet werden könne; aber man lese nur die Journale, höre nur die Reden in den Clubs, in den Vereinen, in den Volksversammlungen und Volksvertretungen, und man wird sich davon überzeugen, dass fast alle nationalen Zwistigkeiten und Unbilden auf dem Sprachboden emporwuchern. Die Gesetzgebung dürfte daher besser daran thun, kleine Uebelstände nicht zu beachten, als durch den Gebrauch einer vagen Bezeichnung widersprechenden Auslegungen Thür und Thor zu öffnen.

Nach meiner in dieser Schrift bereits motivirten Ansicht soll das Curiatvotum bei sprachlichen Streitfragen nicht blos im Landtage, sondern auch in den Vertretungs- und autonomen Verwaltungskörpern national gemischter Bezirks- und Ortsgemeinden stattfinden. Auch im Landesschulrathe sollte bei gemischter Nationalität da, wo es sich um Sprachfragen und um Ernennung oder Entlassung von Lehrern handelt, curiatim abgestimmt werden, und nicht minder im Landes-Ausschusse, wobei dafür Sorge zu tragen wäre, dass mindestens ein Vertreter der Minorität in den Landes-Ausschuss gelange, der mit dem Rechte des Curiatvotums ausgestattet, für die Interessen der nationalen Sprache einzutreten in der Lage wäre.

Ich will noch bemerken, dass mir das Curiatvotum als vereinzeltes Schutzmittel geringwerthig erscheint. Nur als Ring in einer Kette von Sicherungsmassregeln hat es Bedeutung und Werth.

Seltsamerweise wurde noch bis in die letzte Zeit das Curiatvotum von deutscher Seite hartnäckig abgelehnt, obgleich es gerade für die Deutschböhmen von höchstem Werthe ist, da sie nur sehr geringe Aussicht haben, im böhmischen Landtage wieder die Majorität zu erlangen.

Die Gegner in den Reihen der Linken behaupten, die Curien seien eine mittelalterliche, eine obsolete Einrichtung. Diese Behauptung kann man nur für die Curien auf ständischer Basis gelten lassen, nicht aber für die Curien im Allgemeinen. Das Zweikammersystem, das fast von allen constitutionellen Staaten, monarchischen wie republikanischen, adoptirt wurde, ist ja auch ein Curiensystem. Jede der beiden Kammern votirt getrennt, und nur was die Zustimmung beider erhielt, gilt als angenommen. Von den Curien unterscheiden sich die Kammern nur dadurch, dass bei ihnen nicht blos die Abstimmung, sondern auch die Berathung eine getrennte ist.

Die Einführung von Curien beabsichtigte auch Gladstone in der von ihm entworfenen Homerule-Bill. Um nämlich die protestantische Minorität nicht der Willkür der katholischen Majorität des von ihm geplanten irischen Parlamentes preiszugeben, räumte er der ersteren das



Digitized by Google

Vetorecht ein. Wenn ein Staatsmann wie Gladstone das Curiatvotum in Vorschlag brachte, um einer Gefahr vorzubeugen, von welcher auch unsere nationalen Minoritäten bedroht sind, sollte man dasselbe wohl auch bei uns acceptiren.

Betrachten wir unsere Delegationen etwas näher, so finden wir, dass auch sie Curien sind, und zwar Curien auf geographischer Grundlage. Die eine derselben vertritt die östliche, die andere die westliche Reichshälfte, und als angenommen gilt auch bei ihren Votirungen nur das, was die Zustimmung beider Curien erhielt.

Man behauptet, dass die beiden Curien da, wo wirklich nationale Interessen in Frage sind, kaum je übereinstimmende Beschlüsse fassen, sondern Alles verschleppen und die Legislative zu totaler Lähmung führen werden. Gegen diese Behauptung spricht die in constitutionellen Ländern gemachte Erfahrung. Es fehlte ja auch in diesen die Anschauungs- und Interessencollision der beiden Kammern nicht; dennoch führte diese Collision nur zur Retardirung der legislatorischen Thätigkeit, nicht aber zur Lähmung der Legislative. Und diese Verlangsamung, dieses Verhindern der legislatorischen Ueberhastung war ja der Zweck, welcher den constituirenden Versammlungen und Staatsmännern bei Adoptirung des Zweikammersystems vorschwebte. Und dass eine solche Retardirung in Oesterreich nirgends mehr als bei Feststellung sprachlicher Gesetzesbestimmungen am Platze sei, wird jeder Unbefangene zugestehen.

Man sagt vielleicht, dass bei allzugrosser Disharmonie der beiden Kammern eines Verfassungsstaates die Regierung ein Correctivmittel im Pairsschube, in der Ernennung von Mitgliedern der einen Kammer besitze. Das ist aber nicht in allen constitutionellen Ländern der Fall. In der Schweiz, in Nordamerika, im heutigen Frankreich etc. ist der Regierung keine derartige Correctur gestattet, und dennoch geräth in denselben die Gesetzgebung nicht ins Stocken. Selbst unsere so sehr verschrieenen Delegationen sind seit ungefähr zwei Decennien alljährlich in Function und haben auf die Gesetzgebung nicht lähmend gewirkt. Völlig belanglos ist der Hinweis auf die resultatlosen gemeinsamen Abstimmungen der Delegationen; denn gerade diese Abstimmungen finden nicht curiatim, sondern viritim statt.

Bei Beurtheilung der nationalen Curien darf man überdies nicht ausser Acht lassen, dass sie stets auf einander angewiesen sind. Stimmt heute die Curie A der berechtigten Forderung der Curie B nicht zu, so wird morgen die Curie B gegen die berechtigte Forderung der Curie A stimmen. Jede der beiden Curien wird somit gar bald zur heilsamen Erkenntniss gelangen, dass die Schädigung der anderen zur Selbstschädigung führt, dass, wenn sie heute Unbill übt, sie morgen Unbill erfährt. Als gleichgestellte Paciscenten und nicht als Majorität und Minorität einander vis-à-vis gestellt, lernen die nationalen Parteien ihr eigenes Recht nur dadurch sichern, dass sie das Recht der anderen unangetastet lassen, und gelangen sie zur Einsicht, dass Verschleppung unnütze Vergeudung sei. Aber selbst angenommen, dass die Curien, wie von einem hervorragenden deutschen Journale den Parteigenossen warnend zugerufen

Digitized by Google

wurde, Gelegenheitsmacherinnen der Verschleppung seien, wem erwächst hieraus ein Vortheil? Den Czechen im böhmischen Landtage nicht. Denn der bisherige Abstimmungsmodus ermöglicht der Majorität die Verschleppung ohnedies. Nur die deutsche Minorität erlangt erst durch das Curiatvotum die Möglichkeit, eine Frage zu verschleppen. Lässt es sich nun vernünftigerweise annehmen, dass sie von der sich ihr darbietenden Gelegenheit jemals zum eigenen Nachtheil Gebrauch machen werde?

Mit wie geringem Rechte man bedenkliche Folgen der Curiatabstimmung in Aussicht stellt, mag das Folgende darthun: Die Gewerkschaften (Trades Unions) in England haben zur Schlichtung von Lohnstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Schiedskammern eingeführt, in welche die Arbeiter und die Arbeitgeber eine gleiche Zahl von Vertretern senden. In diesen Kammern ist zur Annahme eines Antrages die Zustimmung der Arbeiter und die der Arbeitgeber erforderlich. Die Abstimmung erfolgt somit curiatim. Die Interessencollision der Arbeiter und der Arbeitgeber in Lohnfragen ist unzweifelhaft eine grosse, und doch konnte der Gründer dieser Einigungskammern, der ehemalige Minister Mundella, öffentlich constatiren, dass während des Bestandes derselben es auch nicht ein einziges Mal vorkam, dass ein Lohnstreit durch sie nicht geschlichtet worden wäre. Und was in Lohnfragen möglich ist, sollte in Sprachfragen unmöglich sein, bei welchen der Interessenconflict kein intensiverer ist? Ja, ich muss mit aller Entschiedenheit mich dahin aussprechen, dass die sprachlichen Interessen gar nicht collidiren, sobald man bei uns nur erst aufhört, sprachliche Proselytenmacherei und nationale Seelenfängerei zu treiben. Wenn jede unserer Nationalitäten ihre Sprache ohne Bedrängung einer anderen entwickeln will, dann laufen die sprachlichen Interessen parallel, dann findet eine Durchkreuzung kaum je mehr statt. Und ein wirksameres Mittel zur Verhinderung der so gehässigen Proselytenjagd, als das Curiatvotum, gibt es wohl kaum.

Auch das Princip der Solidarität wurde gegen das jüngst auch von Schmeykal empfohlene Curiatvotum ins Treffen geführt und behauptet, dass dieses Princip durchbrochen würde, wenn die Deutschen in Böhmen sich unter ein anderes Nationalitätengesetz, als das im übrigen Oesterreich geltende, stellen würden. Die Solidarität der Deutschen heischt aber nach meiner Ansicht nur die gegenseitige Förderung der nationalen Rechte und Interessen, und wenn diese Förderung in den verschiedenen Ländern der Monarchie nur in verschiedener Weise möglich ist, dann heischt sie nicht Uniformität, sondern Varietät der gesetzlichen Bestimmungen. So bedürfen die Deutschen in Steiermark, wo sie die weitaus überwiegende Bevölkerungsmehrheit bilden und somit auch im ungefährdeten Besitze der Landtagsmajorität sind, nicht jenes Schutzes, der den Deutschen in Böhmen noththut, wo sie im Lande und nun auch im Landtage die Minorität bilden, oder den Deutschen in Mähren, deren Landtagsmajorität nichts weniger als gesichert ist. Zudem stellen sich die Deutschböhmen durch das Curiatvotum nicht unter ein besonderes Nationalitätengesetz, sie stellen nur die durch ein gemeinsames Sprachengesetz zu normirenden Sprachrechte unter die einzig sichere Obhut: unter die eigene, sie sichern

Digitized by Google

sich nur die Stabilität des nationalen Besitzstandes inmitten der jähen politischen Wandlungen, welche bei uns fast das einzig Stetige sind; doch sei hier bemerkt, dass ich in meiner Schrift über Oesterreich das Curiatvotum als Schutzmittel für alle nationalen Minoritäten empfahl. Jedes nationale Recht muss ein sicheres Asyl finden, wenn unser öffentliches Leben gesunden und erstarken soll. Unsere Völker werden wohl nach Einführung des Curiatvotums und nach Durchführung aller anderen Schutzmassregeln nicht sofort einander zärtlich in die Arme sinken, aber sind sie einmal auf festen Boden gestellt und mit der Macht ausgestattet, ihre Stellung inmitten der politischen Fluctuationen allezeit zu behaupten, dann wird das lang vermisste Gefühl der Sicherheit in ihre Gemüther einkehren. Dieses Gefühl führt zur Beruhigung und die Beruhigung allgemach zur Befriedigung und zur Friedfertigkeit. Das Curiatvotum schliesst jede Niederwerfung des nationalen Gegners, jede Siegeshoffnung aus, und ohne Siegeshoffnung keine Kampfeslust. Wer somit die Herstellung des inneren Friedens und die Förderung unseres staatlichen Gedeihens wünscht, der muss es dem Führer der Deutschböhmen, Herrn Dr. Schmeykal, Dank wissen, dass er beherzt ein Wort aussprach, welchem seine Parteigenossen bisher mit einer gewissen Scheu aus dem Wege gingen. Fern sei es von mir zu behaupten, dass die Curiateinrichtung nicht mancher Schwierigkeit begegnen, nicht manchen kleinen Uebelstand herbeiführen werde. Wer aber, wie wir in Oesterreich, einer Gefahr entrinnen will, der weiche nicht vor Schwierigkeiten und kleinen Uebelständen zurück. Man hat ja bei uns nur zwischen zwei Uebeln, dem grösseren und dem kleineren die Wahl, und wahrlich, der müsste ein herzlich schlechter Politiker genannt werden, der das grössere Uebel fortwuchern lässt, weil er Angst vor dem viel kleineren hat.

Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig.

Digitized by Google

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

RENEWED BOOKS ARE SUBJECT TO IMMEDIATE
RECALL

LIBRARY, UNIVERSITY OF CALIFORNIA, DAVIS

Book Slip–Series 458

Digitized by Google

№ 865931

JN1653
F5

Fischhof, A.
Der österreichische
Sprachenzwist.

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS